

GESCHÄFTSBERICHT

Postbeamtenkrankenkasse

2019 

**„KUNDENSERVICE HAT
VIELE FACETTEN –
WIR ARBEITEN FÜR
SIE DARAN, ALLE
PASSEND ZU GESTALTEN.“**

	2019	2018
	Mio. Euro	Mio. Euro
Beitragseinnahmen		
Beiträge	963	985
Versicherungsleistungen*		
Aufwendungen für Versicherungsfälle	976	940
Kapitalanlagen		
Bestand inkl. Ausgleichsfonds gem. § 70a Satzung	2.697	2.641
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Alterungsrückstellung	969	972
Schadenrückstellung	149	145
Eigenkapital	1.023	976
Bilanzsumme	2.755	2.699
	Anzahl	Anzahl
Mitarbeitende (Stand: 31.12.2019)		
Angestellte	353	368
Beamtinnen und Beamte	553	574
Zugeordnete Aushilfskräfte	35	37
Auszubildende/DH-Studierende	3	6
Praktikantinnen/Praktikanten	0	0

* ohne Schadenregulierungskosten; inklusive der Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

**Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,**

die PBeaKK blickt auch 2019 auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Besonders hervorzuheben ist, dass es 2019 sowohl in der Grundversicherung als auch der Zusatzversicherung gelungen ist, auf eine Beitragserhöhung zu verzichten. Dies wurde möglich, weil die Leistungsausgaben weniger stark anstiegen als prognostiziert. Der Kapitalmarkt tendierte 2019 insgesamt sehr freundlich und sorgte für überdurchschnittliche Renditen. Die PBeaKK profitierte von dieser Entwicklung spürbar.

Zum 1. Januar 2020 mussten die Beiträge in der Grundversicherung nur um moderate 3,26 % erhöht werden und blieben in der Zusatzversicherung erneut stabil. Insgesamt wird mit dem Jahresabschluss 2019 erneut belegt, dass die Finanzierung des Versicherungsschutzes aller Mitglieder nachhaltig sichergestellt ist.

Erfreuliche Ergebnisse kommen auch von der jährlichen Kundenbefragung. Der Zufriedenheitsindex erreichte die Schulnote 2.2 (2018: 2.3), wobei in allen vier abgefragten Themenblöcken – Kundenservice, Bearbeitungsdauer der Leistungsanträge, Preis-Leistungs-Verhältnis und telefonische Erreichbarkeit – Verbesserungen erzielt werden konnten. So lag die telefonische Erreichbarkeit im Jahresdurchschnitt mit 83 % deutlich über dem Zielwert von 80 %. Die Bearbeitungsdauer der Leistungsanträge übertrifft mit knapp 9 Tagen ebenfalls den angestrebten Zielwert von 11 Tagen spürbar.

Darüber hinaus kommt der Digitalisierung ein hoher Stellenwert zu. Deren Fortschritte wirken und werden sich zunehmend positiv auf die PBeaKK auswirken. Die EinreichungsApp, die Anfang 2019 eingeführt wurde und mit der seit Anfang Dezember 2019 auch die sogenannte „antragsfreie“ Erstattung möglich ist, hat sich sehr schnell zu einem erfolgreichen und viel genutzten digitalen Serviceangebot entwickelt. Zwischenzeitlich gehen rund 20 % der Einreichungen per App ein.

Von noch größerer Bedeutung ist das Projekt „IV-PBeaKK 4.0“. Durch das Projekt soll eine vollständige Ablösung des bisherigen IT-Kernsystems durchgeführt werden. Trotz einiger zeitlicher Verzögerungen aufgrund von Engpässen bei den Personalressourcen konnte Ende 2019 ein erster Probetrieb stattfinden, der erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Frühjahr 2020 startete die erste Stufe einer etappenweisen Einführung. Seit März wird das neue IT-Kernsystem nun für einen Teil der PBeaKK-Beihilfedienstkunden eingesetzt. Im Laufe des Jahres 2020 sollen dank des erfolgreichen Projektfortschritts alle weiteren Einführungsstufen folgen und das System vollständig in Betrieb genommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Versicherte,

Lassen Sie mich noch ein paar persönliche Worte an Sie richten: Die Erstellung des Geschäftsberichts 2019 erfolgt unter besonderen Umständen. Zum einen ist mein Vorstandskollege, Herr Dr. Russ, krankheitsbedingt länger abwesend. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 muss ich daher ausnahmsweise allein vornehmen.

Zum anderen erfolgt die Erstellung während der weltweiten Corona-Pandemie. Aus heutiger Sicht wird künftig vieles nicht mehr so sein, wie es einmal war. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass das Notfallmanagement der PBeaKK in dieser außergewöhnlichen Situation funktioniert und dafür sorgt, dass unser Betrieb und Service im Sinne unserer Kunden effektiv weiterlaufen. Ich kann mit Überzeugung sagen, dass die PBeaKK auch in der Krisensituation gut aufgestellt ist. Auch das Wertsicherungsmanagement der Kapitalanlagen hat grundsätzlich funktioniert. Nach derzeitigem Stand erwarten wir daher keine nachhaltigen Schäden für die PBeaKK. Wie die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise – für Gesellschaft, Volkswirtschaft und PBeaKK – am Ende aussehen werden, wird sich jedoch erst in einigen Monaten zuverlässig einschätzen lassen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beschäftigten der PBeaKK für ihren Einsatz und ihr Engagement bedanken. Ich freue mich, dass gerade auch deren Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft im Rahmen der Kundenbefragung mit der hervorragenden Note 1,7 bewertet wurden.

Mein Dank gilt außerdem dem Verwaltungsrat – für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und für Entscheidungen, die die PBeaKK aktiv voranbringen. Bedanken möchte ich mich dementsprechend bei den Postnachfolgeunternehmen und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft sowie der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost.

Insgesamt ist es ein gutes Gefühl zu wissen, wie viele unterschiedliche Menschen, Institutionen, Vertragspartner und Einrichtungen daran arbeiten, dass die Kunden der PBeaKK alles aus einer Hand erhalten und von einem bedarfsgerechten, modernen und preiswerten Versicherungsschutz profitieren. Meinen herzlichen Dank hierfür.

Peter Reichelt
Vorsitzender des Vorstands

das zweite volle Geschäftsjahr der VI. Amtsperiode des Verwaltungsrats der Postbeamtenkrankenkasse verlief sehr erfolgreich und knüpft damit an die erfreuliche Entwicklung der Vorjahre an. Die strategischen Ziele wurden nahezu vollständig erfüllt und in einigen Bereichen sogar übertroffen.

Die PBeaKK konnte auch im Geschäftsjahr 2019 ihre Politik der moderaten Beitragssteigerungen in der Grundversicherung fortsetzen. Mit einer Steigerung um 3,26 % ab 1. Januar 2020 (2019 konnte einmalig seit der Neuregelung der Finanzierung im Jahr 2005 auf eine Beitragserhöhung verzichtet werden) bleiben wir ein Versicherer mit günstigen Beiträgen im Vergleich zur privaten Krankenversicherung.

Mit dem Bundesanstalt-Post-Reorganisationsgesetz vom 14.09.2005 wurden die Finanzierungsgrundlagen der PBeaKK neu geordnet. Zieht man jetzt Bilanz, zeigt sich, dass die durchschnittliche Beitragsanpassung in der Grundversicherung in den Jahren 2005 bis 2019 3,4 % betrug und damit exakt den politischen Annahmen im damaligen Gesetzgebungsprozess entspricht. Die Attraktivität der PBeaKK als beihilfeergänzender Versicherer ist damit auch langfristig belegbar.

Beim Kapitalanlagemanagement der PBeaKK war das Jahr 2019 trotz eines unverändert von politischen Risiken und wirtschaftlichen Belastungen geprägten Umfelds für die gängigen Assetklassen ein überaus positives Ausnahmejahr, das weit überdurchschnittliche Renditen mit sich brachte. Die Portfolios übertrafen 2019 das Renditeziel deutlich, das schwache Anlageergebnis des Vorjahres konnte dadurch kompensiert werden. Bedingt durch die zu erwartenden dramatischen wirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie wird das Jahr 2020 hingegen in erster Linie durch die Begrenzung der Verlustrisiken geprägt sein.

Der in den letzten Jahren erreichte hohe Servicestandard der PBeaKK konnte im Interesse unserer Kunden auch im Geschäftsjahr 2019 beibehalten und in bestimmten Bereichen sogar noch ausgebaut werden. Hierzu zählt die zum Jahresende 2018 eingeführte EinreichungsApp, mit der unsere Versicherten und Beihilfekunden ihre Belege und Unterlagen mit einem mobilen Endgerät, z. B. mit dem Smartphone, fotografieren und jederzeit digital einreichen können. Rund 25 Prozent der Anträge werden inzwischen über diesen für die Versicherten kostengünstigen Weg eingereicht.

Der ursprünglich für das 4. Quartal 2019 geplante Einführungstermin für die neue technische Kernanwendung „IV-PBeaKK 4.0“ musste aufgrund von Engpässen bei den personellen Ressourcen und erforderlicher technischer Nachjustierungen an der Software auf das Jahr 2020 verschoben werden. Die „IV-PBeaKK 4.0“ konnte zur Bearbeitung der Erstattungsvorgänge für die Kunden der Berufsgenossenschaften im März 2020 erfolgreich produktiv gesetzt werden. Die Inbetriebnahme der „IV-PBeaKK 4.0“ als Gesamtsystem ist im Laufe des Jahres 2020 geplant. Die PBeaKK wird mit erfolgreicher Einführung der „IV-PBeaKK 4.0“ bundesweit Maßstäbe für effektive Geschäftsprozesse und IT-Unterstützung in der Krankenversicherungsbranche und in der Beihilfebearbeitung setzen. Zudem wird durch die „IV-PBeaKK 4.0“ die Voraussetzung für die weitere Digitalisierung der Geschäftsprozesse bei der PBeaKK geschaffen.

Durch die seit über 10 Jahren praktizierte unternehmerische Herangehensweise bei der Führung der Kasse realisiert die PBeaKK auch einen sehr wirtschaftlichen Mitteleinsatz in der Verwaltung, der für den öffentlichen Sektor beispielhaft sein dürfte.

Diese nachhaltig positive Entwicklung bei der PBeaKK basiert auf den mittel- und langfristigen strategischen Zielvorgaben des Verwaltungsrats und deren konsequenter Umsetzung durch unseren Vorstand, durch unsere tatkräftigen Führungskräfte und durch unsere motivierten Beschäftigten.

Wir bedanken uns im Namen des Verwaltungsrats bei den Mitgliedern des Vorstands und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem persönlichen Einsatz diese Erfolge ermöglicht haben.

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier ordentliche Sitzungen statt. Der Vorstand berichtete regelmäßig bei den Sitzungen des Verwaltungsrats über den Gang der Geschäfte, über wichtige Ereignisse und bedeutsame aktuelle Entwicklungen im Unternehmen.

Anstehende bedeutende Entscheidungen und mögliche Abweichungen vom geplanten Geschäftsverlauf wurden in regelmäßigen Abständen zwischen den Vorsitzenden des Verwaltungsrats und den Mitgliedern des Vorstands besprochen.

Nachfolgend berichten wir über die Inhalte der jährlichen Klausur und über die wesentlichen Beschlüsse, die in den Verwaltungsratssitzungen im Geschäftsjahr 2019 gefasst wurden.

Klausurtagung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat führte im Februar 2019 seine jährliche Klausurtagung durch. Die Klausurtagungen des Verwaltungsrats dienen traditionell der vertieften Information des Verwaltungsrats zu Schwerpunktthemen und ermöglichen einen intensiven Meinungsaustausch innerhalb des Gremiums. Sie werden nicht als Sitzungen im Sinne des § 5 der Satzung der PBeaKK durchgeführt, sodass keine rechtsverbindlichen Beschlüsse gefasst werden können.

Die strategischen Zielvorgaben wurden unter Einbeziehung der Zielerreichung im Geschäftsjahr 2018 einer detaillierten Prüfung unterzogen. Im Ergebnis konnte der Verwaltungsrat, bei leichten Korrekturen, den bisherigen strategischen Ansatz bestätigen. Damit stellt der Verwaltungsrat sicher, dass der Prozess der nachhaltigen Weiterentwicklung der PBeaKK auch in Zukunft fortgesetzt wird.

Als weitere Themen standen u. a. die Überprüfung der Qualität der persönlichen Kundenberatung, ein Ausblick zu den Auswirkungen der Digitalisierung in der Gesundheitsbranche auf die PBeaKK, die Darstellung des Personalabbaupfades im operativen Geschäft im Zusammenhang mit der Einführung der neuen „IV-PBeaKK 4.0“ sowie der Neuabschluss der Vorstandsverträge auf der Tagesordnung.

Zudem nutzten die Mitglieder des Verwaltungsrats die Veranstaltung, um sich im Rahmen des Seminars „Jahresabschluss nach HGB inkl. Bewertungsvorschriften, Nettoverkaufspreis und Finanzierungsmodell Grundversicherung“ auf den neuesten Stand zu bringen.

6./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 19. März 2019 in Stuttgart

Nachdem der Verwaltungsrat in seiner Klausurtagung im Februar 2019 die Unternehmensstrategie der PBeaKK im Detail diskutiert hatte, fasste der Verwaltungsrat zur Unternehmensstrategie 2020 – 2023 in dieser Sitzung einen formalen Beschluss. Dabei konnten im Wesentlichen die bisherigen strategischen Aussagen und Kennzahlen bestätigt werden.

Für das Geschäftsjahr 2017 war die Genehmigung zur Feststellung des Wirtschaftsplans nur unter Auflagen erteilt worden und die Bundesanstalt hatte hierzu weitere aufsichtsrechtliche Verpflichtungen verfügt. Dem zwischen der PBeaKK und der BAnst PT verhandelten Vergleich hierzu wurde in der Sitzung zugestimmt. Mit Abschluss des Vergleichs erklärten die PBeaKK und die BAnst PT die beim Verwaltungsgericht Köln geführten streitigen Klageverfahren wechselseitig für erledigt.

In der Sitzung im ersten Quartal steht turnusgemäß der Beschluss über die Strategische Asset Allocation und Risikobereitschaft für die Kapitalanlagen für das laufende Geschäftsjahr an. Der Verwaltungsrat hat die Strategische Asset Allocation gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen inhaltlich unverändert weitergeführt.

Die Richtlinie über die Aufwandsentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder und die Mitglieder der Ausschüsse wurde – beruhend auf der Gemeinsamen Empfehlung für die Entschädigung der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane in der Sozialversicherung – angepasst und in der neuen Fassung beschlossen.

7./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 26. Juni 2019 in Stuttgart

In dieser Sitzung wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt. Der Vorstand konnte entlastet werden.

Die Mittelfristprognosen des Vorstands zum Versicherungsgeschäft und zu den Verwaltungskosten inklusive Personalbestandsentwicklung für die Geschäftsjahre 2020 – 2023 wurden zur Kenntnis genommen.

In dieser Sitzung hat der Verwaltungsrat zudem dem Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zugestimmt. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme der Beihilfebearbeitung durch die PBeaKK für die dem BMG zuzuordnenden beihilfeberechtigten Personen. Die Umsetzung des Vertrags steht noch aus.

8./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 11. September 2019 in Stuttgart

In dieser Sitzung stand die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden auf der Tagesordnung, dessen aktueller Vertrag am 30. Juni 2020 endet. Der Verwaltungsrat hat die Bestellung und Anstellung von Herrn Peter Reichelt zum Vorsitzenden des Vorstands der PBeaKK im Anschluss an den bisherigen Beststellungszeitraum bis zum 31. Mai 2025 verlängert.

Der Verwaltungsrat hat in dieser Sitzung die vorläufigen Beitragsgutachten für die Grundversicherung und für die Zusatzversicherung beraten.

Als Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde erneut die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt. Als Prüfungsschwerpunkte des Verwaltungsrats wurden die Prüfung der Beihilfebearbeitung für die Berufsgenossenschaften und des Projekts „IV-PBeaKK 4.0“ festgelegt.

Ein weiteres Thema der Sitzung war die Aufhebung der 97. Satzungsänderung. Diese im September 2018 beschlossene Satzungsänderung enthält Regelungen wie die Angleichung des Versicherungsjahres an das Kalenderjahr in den Zusatzversicherungen, die mit der jetzigen Software nicht umgesetzt werden können. Aufgrund der Verschiebung des Einführungstermins der „IV-PBeaKK 4.0“, der neuen Standardsoftware der PBeaKK, konnte die Satzungsänderung nicht wie geplant zum 1. Oktober 2019 in Kraft treten. Durch die Aufhebung des Beschlusses zur 97. Satzungsänderung gilt die Satzung über den 30. September 2019 hinaus in der bisherigen Fassung unverändert weiter. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die erforderlichen informationstechnischen Voraussetzungen gegeben sind, eine entsprechende Satzungsregelung erneut zu beschließen.

9./VI. Sitzung des Verwaltungsrats am 13. November 2019 in Bonn

In dieser Sitzung wurde Herr Dr. Oliver Russ erneut als Mitglied des Vorstands bestellt, nachdem dessen aktueller Vertrag am 31. Oktober 2020 endet. Die Bestellung und Anstellung von Herrn Dr. Russ wurde im Anschluss an den bisherigen Beststellungszeitraum um 5 Jahre bis zum 31. Oktober 2025 verlängert.

Auch in diesem Jahr standen in der November-Sitzung die Festsetzung der Beiträge in der Grundversicherung auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens sowie die Festlegung des Verwaltungskostenbudgets und des Wirtschaftsplans inklusive des Stellenplans der PBeaKK für das Folgejahr auf der Tagesordnung.

Turnusgemäß wurden in dieser Sitzung die Aktuarien für die Erstellung der versicherungsmathematischen Gutachten in der Grund- und Zusatzversicherung für 2020 bestellt; für die Grundversicherung war eine Ausschreibung der Leistung vorausgegangen. Außerdem fasste der Verwaltungsrat den Beschluss für eine Neuausschreibung der Aktuarleistung in der Zusatzversicherung im Geschäftsjahr 2020 für die Folgejahre.

Die vom Verwaltungsrat in dieser Sitzung beschlossene 99. Satzungsänderung im Kapitel Grundversicherung, Abschnitt Leistungen, beinhaltet in § 45 der Satzung der PBeaKK Anpassungen an Neuregelungen in der Gesundheitsuntersuchungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA). Beispielsweise ergibt sich dadurch ein neuer Anspruch für Versicherte zwischen dem vollendeten 18. und vollendeten 35. Lebensjahr auf einen einmaligen Check-up. In den §§ 37 und 44 der Satzung der PBeaKK sowie in der Leistungsordnung B wurden redaktionelle Anpassungen und Klarstellungen vorgenommen.

Der Verwaltungsrat hat in dieser Sitzung zudem beschlossen, für das Jahr 2020 eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Zusatzversicherung einzurichten, um gemeinsam mit dem Vorstand und der Rechtsaufsicht Umsetzungsvorschläge für den Verwaltungsrat zu erarbeiten.

Genehmigungsbedürftige Beschlüsse

Die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse zur Änderung der Satzung, zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018, zur Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018 und zur Feststellung des Wirtschaftsplans inklusive des Stellenplans für das Geschäftsjahr 2020 bedürfen der Genehmigung durch die BAnst PT in deren Funktion als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Alle erforderlichen Genehmigungen wurden erteilt.

VORBEREITUNGS- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats trat im Jahr 2019 viermal zusammen. Der Ausschuss bereitete die Vorlagen zu den Sitzungen des Verwaltungsrats vor und sprach hierzu Beschlussempfehlungen an den Verwaltungsrat aus.

Der Ausschuss hat darüber hinaus turnusgemäß die Prüfungen im Sinne des § 107 Absatz 3 Aktiengesetz durchgeführt. Der Ausschuss hat hierzu im Jahr 2019 die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems, des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie den Rechnungslegungsprozess, die Abschlussprüfung und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers geprüft. Die Ausschussvorsitzenden haben dem Verwaltungsrat jeweils berichtet. Dieser erhob keine Einwände gegen die Prüfungsergebnisse des Ausschusses.

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Im Geschäftsjahr 2019 haben die drei Widerspruchsausschüsse insgesamt 28 Sitzungen durchgeführt und dabei 2.291 Widerspruchsbescheide erlassen.

Die im Februar 2019 durchgeführte eintägige Klausurtagung wurde zum Erfahrungsaustausch zwischen den Ausschussmitgliedern und zu deren Fortbildung genutzt.

Nachdem auf Grundlage entsprechender Beschlüsse des Verwaltungsrats aus dem Jahr 2016 eine Optimierung des Prozesses der Aufbereitung der Widerspruchsvorgänge für die Ausschüsse umgesetzt worden war, konnte dadurch im Verlauf des Jahres 2017 die Zeit bis zur Entscheidung über die Widersprüche im Durchschnitt halbiert werden. Im Jahr 2018 konnte ein weiterer deutlicher Rückgang der Bearbeitungsdauer der Widersprüche bis zur Entscheidung über die Widersprüche (im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt 20 Tage weniger) verzeichnet werden. Diese kurze Bearbeitungsdauer konnte auch im Jahr 2019 realisiert werden.

QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN/ INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nahmen die für ihre Aufgabe erforderlichen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr.

Im Jahr 2019 wurden den Verwaltungsratsmitgliedern diverse Seminare zur Fortbildung für Mandatsträger angeboten, u. a. das Seminar „ver.di-Fachtagung für Arbeitnehmervertreter/-innen in Aufsichtsräten; Mit.bestimmung 4.0 – Mehrwert für Mitglieder in Aufsichtsräten“ in Göttingen, das Seminar „Fachtagung für Aufsichtsräte 2019; Verantwortungsvolle Aufsicht – effizienter Rat: Zukunft Aufsichtsrat“ in Berlin und das Seminar „Der Aufsichtsrat – Wirksame Überwachung der Unternehmensführung“ in Köln.

PERSONALIA

Verwaltungsrat

Die Vertreterin der DB Privat- und Firmenkundenbank AG im Verwaltungsrat der PBeaKK, Frau Ursula Nitsche, wurde von der BAnst PT aufgrund ihres Eintritts in den Vorruhestand mit Ablauf des 31. März 2019 als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats abberufen. Als Nachfolger wurde Herr Bernhard Schumacher als Vertreter der DB Privat- und Firmenkundenbank AG von der BAnst PT mit Wirkung vom 1. April 2019 als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats bestellt.

Herr Schumacher wurde als Vertreter der DB Privat- und Firmenkundenbank AG im Verwaltungsrat der PBeaKK von der BAnst PT mit Ablauf des 31. Dezember 2019 als ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats abberufen. Als Nachfolgerin wurde Frau Dr. Andrea Nicolai als Vertreterin der DB Privat- und Firmenkundenbank AG von der BAnst PT mit Wirkung vom 1. Januar 2020 bestellt.

Der Verwaltungsrat bedankt sich bei Frau Nitsche und Herrn Schumacher für die engagierte Mitarbeit im Verwaltungsrat der PBeaKK und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

JAHRESABSCHLUSS

Vorstand

Die Bestellung und Anstellung von Herrn Peter Reichelt zum Vorsitzenden des Vorstands der PBeaKK wurde bis zum 31. Mai 2025 und die Bestellung und Anstellung von Herrn Dr. Russ zum Mitglied des Vorstands der PBeaKK wurde bis zum 31. Oktober 2025 verlängert.

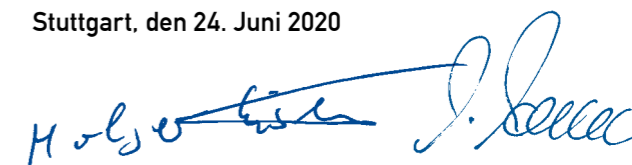
Der Verwaltungsrat dankt beiden Vorstandsmitgliedern für ihr Engagement in den vergangenen Jahren und freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Aufgrund einer schweren Erkrankung konnte Herr Dr. Russ seine Tätigkeit ab dem 05. Juni 2019 nicht mehr ausüben. Unser besonderer Dank gilt Herrn Reichelt, der ihn in dieser Zeit vertreten hat. Der Verwaltungsrat geht aufgrund fortschreitender Genesung von einer Rückkehr von Herrn Dr. Russ im Laufe des Jahres 2020 aus.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2019 ist vom bestellten Wirtschaftsprüfer, der BDO AG, geprüft worden. Die Prüfungen haben zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geführt. Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss hat die Unterlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem ausführlich erörtert. Der Vorsitzende des Vorbereitungs- und Prüfungsausschusses hat uns in der heutigen Sitzung des Verwaltungsrats berichtet. Wir haben dem Ergebnis der Prüfungen nach Einsicht der Berichte des Abschlussprüfers und der Jahresabschlussunterlagen auf Empfehlung des Vorbereitungs- und Prüfungsausschusses sowie nach eingehender Diskussion zugestimmt und festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfungen Einwendungen nicht zu erheben sind.

Den am 22. April 2020 vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht haben wir heute festgestellt. Der Vorstand wird entlastet.

Stuttgart, den 24. Juni 2020



Holger Eisenhardt
Vorsitzender des
Verwaltungsrats

Andreas Mauerer
Stellv. Vorsitzender
des Verwaltungsrats

ORGANE UND EINRICHTUNGEN	17
LAGEBERICHT	21
2.1 Aktuelles Unternehmensgeschehen	24
2.2 Aufgaben der PBeaKK	31
2.3 Beiträge, Erträge aus Kapitalanlagen, Leistungen und Verwaltungsaufwand	32
2.4 Vermögens- und Finanzlage	34
2.5 Jahresabschluss und Überschussbewertung	35
2.6 Ausblick auf das Geschäftsjahr 2020	36
2.7 Risikoberichterstattung	38
JAHRESABSCHLUSS	43
3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019	44
3.2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2019	46
3.3 Anhang	64
3.3.1 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	64
3.3.2 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	70
3.3.3 Sonstige Angaben	81
▪ Personalbestand	81
▪ Gesamthonorar für Abschlussprüfer	82
▪ Übersicht über die Mitgliedergruppen	82
▪ Mitgliederstatistik	83
3.4 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	85
ANSCHRIFTEN	90

ORGANE UND EINRICHTUNGEN

ORGANE UND EINRICHTUNGEN

VERWALTUNGSRAT

Unternehmens-/Verwaltungsvertreter

Mauerer, Andreas
Deutsche Telekom AG
Vorsitzender (bis 30.11.2019)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.12.2019)

Heßling, Frank
Deutsche Post AG

von Hopfgarten, Christian
Deutsche Post AG

Kruck-Paulussen, Thomas
Deutsche Post AG

Nitsche, Ursula
Deutsche Postbank AG/
DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Stellvertretende Schriftführerin (bis 31.03.2019)
(Mitglied bis 31.03.2019)

Ostermann, Martin
Deutsche Telekom AG

Schumacher, Bernhard
Deutsche Postbank AG/
DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Stellvertretender Schriftführer
(ab 01.04.2019 bis 30.11.2019)
Schriftführer (ab 01.12.2019 bis 31.12.2019)
(Mitglied ab 01.04.2019 bis 31.12.2019)

Victor, Klaus
Bundesanstalt für Post und Telekommunikation DBP

Zendt, Marcus
Deutsche Telekom AG

Mitgliedervertreter

Eisenhardt, Holger
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Stellvertretender Vorsitzender (bis 30.11.2019)
Vorsitzender (ab 01.12.2019)

Anhorn, Sandra
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Schriftführerin (bis 30.11.2019)
Stellvertretende Schriftführerin (ab 01.12.2019)

Feustel, Robert
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Glissmann, Horst
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Krey, Susanne
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Rekate, Ernst-August
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Scharnagl, Angelika
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Schindzielorz, Antje
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

VORBEREITUNGS- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Unternehmens-/Verwaltungsvertreter

Kruck-Paulussen, Thomas
Stellvertretender Vorsitzender (bis 30.11.2019)
Vorsitzender (ab 01.12.2019)

Heßling, Frank

Ostermann, Martin
Schriftführer (bis 30.11.2019)
Stellvertretender Schriftführer (ab 01.12.2019)

Mitgliedervertreter

Scharnagl, Angelika
Vorsitzende (bis 30.11.2019)
Stellvertretende Vorsitzende (ab 01.12.2019)

Glissmann, Horst

Rekate, Ernst-August
Stellvertretender Schriftführer (bis 30.11.2019)
Schriftführer (ab 01.12.2019)

WIDERSPRUCHSAUSSCHÜSSE

Ausschuss I

Unternehmens-/Verwaltungsvertreter

Fahrmer, Andreas
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.01.2019 bis 30.11.2019)
Vorsitzender (ab 01.12.2019)
(im Ausschuss ab 01.01.2019)

Mitgliedervertreter

Leuschner, Ursula
Vorsitzende (bis 30.11.2019)
Stellvertretende Vorsitzende (ab 01.12.2019)

Ausschuss II

Unternehmens-/Verwaltungsvertreter

Telkamp, Mechthild
Stellvertretende Vorsitzende (bis 31.03.2019)
(im Ausschuss bis 31.03.2019)

Mohr, Joachim
Stellvertretender Vorsitzender
(ab 01.04.2019 bis 30.11.2019)
Vorsitzender (ab 01.12.2019)
(im Ausschuss ab 01.04.2019)

Mitgliedervertreter

Weber, Annemarie
Vorsitzende (bis 30.11.2019)
Stellvertretende Vorsitzende (ab 01.12.2019)

VORSTAND

Ausschuss III

Unternehmens-/Verwaltungsvertreter

Wagner, Lydia

Stellvertretende Vorsitzende (bis 30.11.2019)
Vorsitzende (ab 01.12.2019)

Mitgliedervertreter

Maier, Linus

Vorsitzender (bis 30.11.2019)
Stellvertretender Vorsitzender (ab 01.12.2019)

Reichelt, Peter

Verwaltungsdiplomhaber (VWA)

Hauptverwaltung PBeaKK, Stuttgart
Vorsitzender des Vorstands

Dr. Russ, Oliver

Diplom-Kaufmann

Hauptverwaltung PBeaKK, Stuttgart
Mitglied des Vorstands

SITZUNGEN DER ORGANE

Der Verwaltungsrat sowie der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss führten jeweils vier Sitzungen, die Widerspruchsausschüsse führten 28 Sitzungen und der Vorstand führte acht Sitzungen durch.

Zum 1. Januar 2019 sind die Beiträge in der Grundversicherung stabil geblieben. Aufgrund der positiven Entwicklung der Leistungsausgaben in den letzten Jahren hat der Verwaltungsrat der PBeaKK beschlossen, die Beitragsanpassung im Jahr 2019 auszusetzen. Die Beiträge aller Zusatzversicherungstarife konnten ebenfalls stabil gehalten werden. Grund- und Zusatzversicherung sind nach jetzigem Kenntnisstand nachhaltig ausfinanziert.

Der Kapitalmarkt tendierte 2019 trotz eines angespannten Umfelds sehr freundlich und brachte überdurchschnittliche Renditen mit sich. Treiber der positiven Entwicklung waren insbesondere die weltweiten Aktienmärkte. An dieser erfreulichen Entwicklung konnte die PBeaKK spürbar partizipieren. Die Wiederanlage von Zinstiteln jedoch wurde durch den fortgesetzten Verfall des Marktzinsniveaus weiter erschwert.

Im Bereich des Kundenservices konnten 2019 viele positive Entwicklungen erreicht und umgesetzt werden. Dies spiegelt sich auch in den sehr guten Ergebnissen der jährlichen Kundenbefragung wider, die die hohe Zufriedenheit der Kunden mit der PBeaKK ausdrücken. Auf einer Schulnotenskala zwischen 1 und 6 wird eine 2,2 erreicht, die gestützt ist von Verbesserungen in allen vier Index-Bereichen: Kundenservice, Preis-Leistungs-Verhältnis, Bearbeitungsdauer der Leistungsanträge und telefonische Erreichbarkeit. Die telefonische Erreichbarkeit liegt im Jahresschnitt bei über 83 % und übertrifft damit die Zielsetzung von 80 % deutlich. Auch die Bearbeitungsdauer der Anträge liegt mit etwas weniger als 9 Tagen 2019 spürbar unter dem strategischen Zielwert von 11 Tagen.

Die erfolgreichen Umsetzungen im Bereich der digitalen Services waren 2019 ebenfalls vielfältig. Im Bereich des Leistungsmanagements konnten gesundheitsorientierte Serviceangebote ausgebaut sowie andere neu eingeführt werden. Hierzu zählen die „Zweitmeinung Herz“ sowie die Rücken-App „Kaia“ und das Onlineangebot „novego“. Darüber hinaus kann über das seit Jahren etablierte Gesundheitstelefon an spezifischen Betreuungsprogrammen teilgenommen werden. Die PBeaKK EinreichungsApp wurde Ende 2018 eingeführt. Ende 2019 gingen bereits über 16 % aller Einreichungen über die App ein, die zudem Ende 2019 um die Möglichkeit der antragsfreien Einreichung erweitert wurde. Auf der Internetseite der PBeaKK können seit Mitte 2019 über einen Onlineservice unterschiedliche Bestätigungen aus dem Bereich Mitgliedschaftswesen angefordert sowie ein Organspendeausweis bestellt werden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements folgt die PBeaKK dem Grundprinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP). Als Teil des KVP findet bei der PBeaKK alle drei Jahre eine unternehmensweite Selbstbewertung nach dem Common Assessment Framework (CAF) statt. Angebunden an diese trägt die PBeaKK das Gütesiegel „Effective CAF User“. Im Rahmen der CAF-Selbstbewertung wurde ein Aktionsplan mit qualitätsverbessernden Maßnahmen erstellt. Dieser wurde 2019 erfolgreich vorangetrieben. Der 2018 eingeführte Qualitätsbericht zur internen Berichterstattung ist 2019 in das Mitarbeitendenportal migriert worden und wird seitdem als Blog veröffentlicht.

Das Anfang 2016 gestartete Digitalisierungsprojekt „IV-PBeaKK 4.0“ wurde 2019 fortgeführt. Durch das Projekt werden das bisherige IT-Kernsystem abgelöst und die Arbeitsabläufe neu aufgesetzt sowie konsequent digitalisiert. In das Projekt sind neben den verantwortlichen Fachabteilungen und dem IT-Center auch die zukünftigen Anwenderinnen und Anwender intensiv eingebunden. Das Projekt liegt bisher qualitativ und finanziell im Plan.

Zur Sicherstellung der Qualität sowie zur Minimierung von Risiken bei der Einführung wurde im Herbst 2019 entschieden, die Produktivsetzung auf 2020 zu verschieben und im 4. Quartal 2019 zusätzlich einen Probebetrieb vor Inbetriebnahme durchzuführen, der erfolgreich umgesetzt werden konnte. Die Einführung des neuen IT-Kernsystems wird in mehreren Stufen stattfinden. Die erste Stufe wird für einen kleineren Kreis von Beihilfeberechtigten umgesetzt. Alle Mitglieder der PBeaKK folgen dann in einer zweiten Stufe.

Im März 2019 hat der Verwaltungsrat der PBeaKK eine Aktualisierung der Unternehmensstrategie beschlossen. Diese bildet mit ihren strategischen Kennzahlen die Leitplanken für die mittel- und langfristige Entwicklung der PBeaKK. Strategisches Ziel ist es, den Kunden der PBeaKK einen bedarfsgerechten und umfassenden Versicherungsschutz zu nachhaltig günstigen Beiträgen zu bieten. Dieses Ziel konnte in den letzten Jahren durchgängig erreicht werden.

Entwicklung der Grundversicherung

Die PBeaKK hatte in der Grundversicherung zum 31. Dezember 2019 insgesamt 404.471 Versicherte (Vorjahr: 419.126 Versicherte). Diese Anzahl teilt sich in 305.568 Mitglieder und 98.903 Mitversicherte auf. In der Grundversicherung blieben die Beiträge erfreulicherweise stabil (Beitragsanpassung im Vorjahr +3,66 %). Dies wurde möglich, weil die Leistungsausgaben weniger stark anstiegen, als prognostiziert wurde. Die Beitragsberechnung basiert auf dem Gutachten eines objektiven und weisungsfreien Aktuars.

Wie auch in den Vorjahren mussten die Beiträge 2019 nicht mit Verwaltungskosten belastet werden. Die Postnachfolgeunternehmen (PNU), die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, die Museumsstiftung Post und Telekommunikation und die Bundesrepublik Deutschland tragen diese Verwaltungskosten, soweit sie nicht höher als die Verwaltungskosten vergleichbarer effizienter PKV-Unternehmen sind. Der seit dem Jahr 2006 durchgeführte Vergleich der Verwaltungskosten der PBeaKK mit denen der PKV zeigt, dass die vergleichbaren Verwaltungskosten der PBeaKK auch 2019 unter dem Vergleichswert privater Krankenversicherungen liegen. Lediglich die Mitglieder, deren Verwaltungskosten nicht von einem der in § 26k Bundesanstalt-Post-Gesetz (BAPostG) i. V. m. § 2 Postbeamtenkrankenkassen-Verwaltungsaufwandsverordnung (PBeaKK-VerwAufwVO) genannten Kostenträger übernommen werden, haben einen Ausgleichzuschlag nach § 28 Satzung PBeaKK für ihre anteiligen Verwaltungskosten zu entrichten. Dies gilt für rund 2 % der insgesamt 305.568 Mitglieder.

Die PBeaKK bietet ihren Versicherten weiterhin unverändert einen Krankenversicherungsschutz zu einem sehr attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis an. Dies bestätigt der nach § 26g Abs. 3 BAPostG erforderliche jährliche Beitragsvergleich mit der PKV. Nach dem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachten liegt das Niveau der Lebensbeiträge anderer vergleichbarer privater Beihilfeergänzungsversicherungen der PKV-Unternehmen um 17,1 % (Vorjahr: 16,1 %) über dem Niveau der Grundversicherung der PBeaKK.

Zum 1. Januar 2020 wurden die Beiträge um maßvolle 3,26 % angepasst. Insgesamt ist die Grundversicherung – trotz geschlossenen Mitgliederbestands und steigender Gesundheitskosten – dauerhaft und nachhaltig ausfinanziert. Dies bestätigt der unabhängige versicherungsmathematische Gutachter.

Entwicklung der Zusatzversicherung

Das Zusatzversicherungsangebot der PBeaKK soll den Grundversicherungsschutz sinnvoll ergänzen. 2019 wurden kundenfreundliche Weiterentwicklungen bzw. Ausweitungen von Leistungen durchgeführt. So erfolgte die Aufhebung der Koppelung der Krankentagegeldstufe und der Aufbaustufe an die Grundstufe. Des Weiteren wurde aus Gründen der Vereinfachung der Ausnahmetatbestand im Bereich der Auslandsreisekrankenversicherung (AKV-Stufe) gestrichen, sodass nun ein Jahresbeitrag erhoben werden kann. Im Bereich der AKV-Stufe erfolgte bei Bestattungs- und Überführungskosten eine Leistungsausweitung um 5.000 Euro. Liegt der Sterbeort innerhalb Europas, liegt der Höchstbetrag bei 15.000 Euro, außerhalb Europas bei 25.000 Euro. Bei der Beantragung von Leistungen aus der AKV-Stufe müssen keine Originalbelege mehr vorgelegt werden.

Die Beiträge wurden 2020 erneut stabil gehalten. Auch für die Zusatzversicherung gilt, dass diese dauerhaft und nachhaltig ausfinanziert ist.

Leistungsrecht

Die Leistungsausweitungen der Bundesbeihilfe im Bereich Heilmittel zum 1. Januar 2019 wurden in vollem Umfang als Leistungen der PBeaKK übernommen. Für den bereits 2018 deutlich erweiterten Heilmittel-Leistungskatalog sind die Höchstbeträge für einzelne Leistungen nochmals um bis zu 20 % angehoben worden.

Leistungsmanagement

Ein Schwerpunkt im Leistungsmanagement der PBeaKK lag 2019 auf dem Ausbau des Angebots an bedarfsgerechten, gesundheitsorientierten Serviceangeboten zur besseren Versorgung der Versicherten. Als neues Angebot wurde das Programm „Zweitmeinung Herz“ den Versicherten der PBeaKK kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die PBeaKK arbeitet hierbei mit dem gleichen bewährten Kooperationspartner wie beim Programm „Zweitmeinung Krebs“ zusammen.

Die digitalen Serviceleistungen wie das Onlineprogramm „novego“, eine unterstützende Therapiebegleitung bei leichten bis mittelschweren Depressionen, und die Rücken-App „Kaia“ wurden ausgebaut. Sie können von den Versicherten ebenso wie das Gesundheitstelefon, das bei allen Fragen rund um das Thema Gesundheit berät, kostenfrei genutzt werden. Bei Bedarf besteht darüber hinaus die Möglichkeit, sich über das Gesundheitstelefon in die spezifischen Betreuungsprogramme „Seelische Gesundheit“, „Chronische Schmerzen“ oder „Rheumatische Erkrankungen“ einschreiben zu lassen.

Einen weiteren zentralen Baustein im Leistungsmanagement der PBeaKK bilden die mit den Leistungserbringern im ambulanten Bereich abgeschlossenen Verträge für die Mitglieder der Gruppe A der PBeaKK. Sie sichern für ein Drittel der Gesamtversicherten effiziente Direktabrechnungen und beinhalten wichtige kostendämpfende Regelungen.

In den einzelnen ambulanten und stationären Leistungssektoren der PBeaKK haben sich digital gestützte Rechnungsbearbeitungsprozesse und die fachliche Spezialisierung der Rechnungsprüferinnen und -prüfer nachhaltig bewährt. Mit kontinuierlich weiterentwickelten Regelwerken wird sichergestellt, dass die Antragsbearbeitung effizient und rechtskonform erfolgt. Die Erkenntnisse aus den durch die digitalen Prozesse gewonnenen Daten bilden ferner die Basis für eine erfolgreiche Vertragsgestaltung mit Leistungserbringern wie Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und Hilfsmittellieferanten.

Service und Qualität

Auch 2019 bestätigten die Ergebnisse der Kundenbefragung die hohe Zufriedenheit der Versicherten mit ihrer PBeaKK. Der Zufriedenheitsindex stieg im Schulnotensystem auf eine 2,2. In allen vier Index-Bereichen ist jeweils eine Verbesserung erreicht worden. Die Zufriedenheit der Kunden mit dem Kundenservice verbesserte sich 2019 spürbar auf 1,9 und das Preis-Leistungs-Verhältnis wurde mit einer ebenfalls verbesserten 2,2 bewertet. Die Note für die Bearbeitungsdauer der Leistungsanträge (Durchlaufzeit) steigerte sich auf 2,2. Die telefonische Erreichbarkeit schnitt mit einer guten 2,4 ab. Im Jahresschnitt erreichte die telefonische Erreichbarkeit einen Wert von über 83 % und übertraf damit die Zielsetzung von 80 % deutlich. Auch die Durchlaufzeit lag 2019 mit etwas weniger als 9 Tagen spürbar unter dem Zielwert von 11 Tagen.

Im Bereich der digitalen Services sind 2019 ebenfalls mehrere Angebotsverbesserungen für die Kundinnen und Kunden eingeführt worden. Die PBeaKK EinreichungsApp konnte die Registrierungs- und Einreichungszahlen kontinuierlich ausbauen und erreichte nach einem Jahr in Betrieb über 60.000 registrierte Nutzerinnen und Nutzer bzw. eine halbe Million Einreichungen. Anfang Dezember 2019 konnte zusätzlich ein Update der EinreichungsApp für alle registrierten und zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer eingeführt werden, das die sogenannte „antragsfreie Einreichung“ über die App ermöglicht. Die Nutzerinnen und Nutzer sparen somit neben den Portokosten auch Aufwand und Zeit beim Einreichen auf digitalem Weg.

Neben der Ausweitung der gesundheitsorientierten Serviceangebote im Bereich des Leistungsmanagements wurden auch auf der Internetseite digitale Serviceverbesserungen bereitgestellt. Auf www.pbeakk.de können seit dem Frühjahr 2019 über einen Online-Bestellservice unterschiedliche Bestätigungen aus dem Bereich des Mitgliedschaftswesens angefordert werden. Dazu zählen unter anderem die Versicherungsbestätigung, die Mitgliedschaftsbescheinigung oder auch die Bestätigung der AKV-Stufe für Reisen ins Ausland sowie die Beitragsinformation zur Vorlage beim Finanzamt. Im Sommer wurden diese Möglichkeiten um die Onlinebestellung eines Organspendeausweises ergänzt. Dieser Weg stellt eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Alternative zur alle zwei Jahre durchzuführenden Versandaktion zum Thema Organspende dar und wurde kommunikativ über das Kundenmagazin „vitamin“ begleitet.

Das Thema Qualität steht bei der PBeaKK auch im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements weiterhin im Mittelpunkt. Dazu zählen unter anderem das Beschwerdemanagement und die Kundenanliegen sowie die an allen Standorten auf Teamebene durchgeführten Service- und Qualitätszirkel (SQZ). Diese werden durch die Qualitätsbeauftragten der Standorte und Abteilungen begleitet und mit dem zentralen Bereich Qualitätsmanagement abgestimmt. Damit wird dem Grundprinzip des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) Rechnung getragen. Ergänzt wurde es im September 2019 durch ein neu strukturiertes Ideenmanagement, das die Beteiligung der Mitarbeitenden fördert und durch seine dezentrale Ausrichtung direkte und möglichst schnelle Entscheidungen ermöglicht.

Als Teil des KVP findet bei der PBeaKK alle drei Jahre eine unternehmensweite Selbstbewertung nach dem Common Assessment Framework (CAF) statt. Angebunden an diese trägt die PBeaKK das Gütesiegel „Effective CAF User“. Im Rahmen der CAF-Selbstbewertung wurde ein Aktionsplan mit qualitätsverbessernden Maßnahmen erstellt. Dieser wurde 2019 erfolgreich vorangetrieben. Der im vergangenen Jahr eingeführte Qualitätsbericht zur internen Berichterstattung wurde 2019 in das Mitarbeitendenportal migriert und wird seitdem als Blog veröffentlicht.

Personal und Organisation

Der kontinuierlich absinkende, geschlossene Versichertenbestand erforderte, wie auch in den vergangenen Jahren, eine Personalbestandsreduzierung, die über natürliche Fluktuation realisiert werden konnte.

Als Ergebnis des Projekts „Synergien“ der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation DBP (BAnst PT) wurde in einer Verwaltungsvereinbarung mit Wirkung vom 9. Dezember 2019 zwischen der PBeaKK und der BAnst PT die Zuständigkeit der Personalbetreuung für die Beamtinnen und Beamten sowie Tarifkräfte der BAnst PT, die bei der PBeaKK eingesetzt sind, bei der BAnst PT zentralisiert. Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden auch Personaleinheiten von der PBeaKK zur BAnst PT verlagert.

Die trotz des Personalabbaus zwingend erforderliche Rekrutierung und Bindung von hochqualifizierten Fach- und Führungskräften in Schlüsselfunktionen, insbesondere im IT-Bereich, machen Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität notwendig und führen zu erhöhtem Aufwand im Bereich der Personalgewinnung. Daher startete die PBeaKK 2019 ein Projekt zur Arbeitgebermarke PBeaKK. Durch ein aktualisiertes Personalmarketingkonzept und die Entwicklung einer konkreten Zielgruppenansprache im Rekrutierungsprozess sollen die Passgenauigkeit der Bewerberinnen und Bewerber verbessert und somit Folgekosten durch Fluktuation gesenkt werden.

Im Jahr 2019 beendeten insgesamt zwei Auszubildende und zwei DH-Studentinnen des Jahrgangs 2016 erfolgreich ihre Ausbildungszeit. Die PBeaKK hat drei der jungen Menschen in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Eine DH-Studentin hat das Unternehmen für ein weiterführendes Studium verlassen. Als Reaktion auf den herausfordernden Stellenmarkt im Bereich der Informationstechnologie hat die PBeaKK 2019 zwei Auszubildende im Ausbildungsberuf Fachinformatik/Systemintegration eingestellt.

Die veränderten Ansprüche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aktueller und zukünftiger Generationen an moderne Beschäftigungsformen sind auch bei der PBeaKK spürbar. Daher hat das Unternehmen bereits in den vergangenen Jahren in den Ausbau von Telearbeit investiert. Die 2017 mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung ermöglicht es Beschäftigten, ihre Arbeitsleistung an bis zu fünf Tagen in der Woche zu Hause in Telearbeit zu erbringen. Die daraus resultierende Flexibilisierung des Arbeitsorts trägt zur Vereinbarkeit von Familie und/oder Pflege und Beruf bei. Im Geschäftsjahr 2019 waren bei der PBeaKK 70 Telearbeitsplätze vergeben. Für das Jahr 2020 ist das Kontingent um weitere 25 Plätze erhöht worden.

Dem 2018 entwickelten Konzept innovativer Organisationsformen folgend wurde 2019 die Geschäftsstelle Saarbrücken – wie bereits Berlin, Speyer und Trier im Jahr zuvor – geschlossen. Die Beschäftigten entschieden sich individuell für die Telearbeit oder in Berlin und Saarbrücken für einen Arbeitsplatzwechsel in ein modernes Office-Center.

Informationstechnologie

Die PBeaKK hat 2015 beschlossen, ihr zentrales IT-Kernsystem abzulösen. Dieses wurde 1996 produktiv gesetzt und birgt mittlerweile erhebliche technische Risiken. Die Neuaufsetzung des Kernsystems soll die Betriebssicherheit nachhaltig garantieren und bietet darüber hinaus signifikante Chancen für die PBeaKK. Diese Chancen liegen insbesondere in einer konsequenten und durchgängigen Digitalisierung von Arbeitsabläufen sowie einer Konsolidierung der IT-Landschaft.

Durch das Anfang 2016 aufgesetzte Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ sollen das IT-Kernsystem erneuert sowie deutliche Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen erzielt werden. Dabei wird als Basis eine Standardlösung eingesetzt, die auf die Anforderungen der PBeaKK angepasst und erweitert wird. Im Rahmen des Projekts werden auch die Geschäftsprozesse analysiert und weiter optimiert. Diese technischen und organisatorischen Anpassungen und Erweiterungen erfolgen iterativ in fünf Projektphasen.

In der ersten Projektphase wurden die Grundfunktionalitäten des neuen Anwendungssystems konfiguriert. Darauf aufbauend erfolgten in der zweiten Projektphase eine Erweiterung der Systemkomponenten sowie die erfolgreiche Integration des neuen Anwendungssystems in die Systemlandschaft der PBeaKK. In der dritten Projektphase wurden der fachliche Fokus erheblich erweitert und Kernprozesse im neuen Anwendungssystem erfolgreich etabliert. In der vierten Projektphase stand die weitere Digitalisierung und Automation im Vordergrund. In der verbleibenden fünften und letzten Projektphase werden insbesondere die spezifischen Anforderungen der PBeaKK umgesetzt.

Jede Phase wird durch intensive Tests der realisierten Funktionen sowie einen Migrationstest abgeschlossen. Vor der Produktivsetzung des Systems erfolgt ein vollumfänglicher Abnahmetest des neuen Systems.

Die Einführung des neuen Anwendungssystems findet in der ersten Stufe für einen kleineren Kreis von Beihilfeberechtigten statt und wird in der zweiten Stufe für alle Mitglieder der PBeaKK ausgerollt. Die rechtlich verbindliche Gesamtabnahme erfolgt, nachdem sich das neue IT-Kernsystem in der Produktion bewährt hat. Zur Sicherstellung der Qualität sowie zur Minimierung von Risiken bei der Einführung wurde die Produktivsetzung auf 2020 verschoben und dafür im letzten Quartal 2019 ein zusätzlicher Probetrieb vor Inbetriebnahme erfolgreich durchgeführt.

Neben Beschäftigten des IT-Centers sind im Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ die verantwortlichen Fachabteilungen sowie zukünftige Anwenderinnen und Anwender intensiv eingebunden. Hierdurch wird eine konstruktive und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet. Zur Sicherstellung eines professionellen Projektmanagements sowie zur Früherkennung von Risiken wird das Projekt kontinuierlich extern begutachtet. Das Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ liegt qualitativ und finanziell im Plan. Die geplanten Einsparungen im Personalbedarf und bei IT-Kosten infolge der Host-Ablösung sind erreichbar.

Daneben wurde 2019 die Erneuerung der IT-Infrastruktur im Rahmen der Neuvergabe des Betriebs des Rechenzentrums sowie der Local Area Infrastruktur (LAN) erfolgreich abgeschlossen. Zusätzlich wurde für die produktive Umgebung das Imagearchiv mit neuer Hardware ausgestattet. Durch die neue IT-Infrastruktur wurden die Voraussetzungen für die weitere Digitalisierung geschaffen.

Für die Endanwenderinnen und Endanwender sind ein Austausch der Thin Clients sowie ein Upgrade der Microsoft-Office-Version auf den aktuellen Stand in Vorbereitung, die im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen sein werden.

Kapitalanlagen

Trotz eines unverändert von politischen Risiken und wirtschaftlichen Belastungen geprägten Umfelds (u. a. Handelskonflikte, Regierungsbildung in Italien, Brexit, Unruhen in Hongkong, Konjunkturabschwächung) war 2019 für die gängigen Assetklassen ein überaus positives Ausnahmejahr, das weit überdurchschnittliche Renditen mit sich brachte. Dies gilt insbesondere für die weltweiten Aktienmärkte, auf denen europäische Aktien, US-Werte und japanische Dividentitel gleichermaßen deutlich zweistellige Zuwächse verzeichneten. Durch den weiteren Verfall des Marktzinsniveaus vor allem in der Euro-Zone konnten aber auch Zinstitel von einem bereits sehr hohen Kursniveau aus nochmals an Wert zulegen.

Auf Marktwertbasis gewannen die Kapitalanlagen der PBeaKK 2019 deutlich an Wert. Der Zugewinn der Marktwerte (bereinigt um Zu- und Abflüsse) betrug beim Ausgleichsfonds 8,1 % (Vorjahr: -1,7 %) und bei den übrigen Kapitalanlagen 8,4 % (Vorjahr: -2,1 %).

Das langfristige Zinsniveau im EUR-Raum verharrte 2019 weiterhin auf Tiefstwerten. Bundesanleihen rentierten bis in die langen Laufzeiten hinein negativ. Die viel beachtete Rendite 10-jähriger Bundesanleihen erreichte neue Rekordtiefs. Dies erschwerte unverändert die Wiederanlage von Zinstiteln und das Erwirtschaften des kalkulierten Rechnungszinses erheblich.

Dem seit Jahren anhaltenden extremen Niedrigzinsumfeld trug die PBeaKK frühzeitig durch entsprechende Ausrichtung ihrer Anlagestrategie Rechnung. Insbesondere mit einer konsequenten Höhergewichtung von Aktien zulasten niedrig rentierlicher Zinstitel begegnet das Kapitalanlagenmanagement der PBeaKK dem verschärften Kapitalmarktumfeld. Hauptziel ist dabei die mittelfristige Vereinnahmung von Risikoprämien. Verbunden ist dies mit einem stringenten und konsequenten Risikomanagement.

2019 wurden Investitionen in den Direktbestand in Form von gedeckten Namenspapieren weiter aufrechterhalten, um die Kosten der Kapitalanlage durch Einsparung von Gebührenzahlungen an externe Dienstleister zu senken.

Beihilfearbeitung für andere Auftraggeber

Mit der Neuregelung im BAPost-Gesetz im Jahr 2016 kann die PBeaKK auch für andere Auftraggeber die Beihilfearbeitung übernehmen. Auf dieser Basis konnte sie seitdem zahlreiche neue Kunden hinzugewinnen und mit diesen Geschäftsbesorgungsverträge abschließen. So lassen nunmehr das Bundeseisenbahnvermögen, die Museumsstiftung Post- und Telekommunikation und die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn (bei A-Mitgliedern) sowie die Berufsgenossenschaft Verkehr und Logistik die Beihilfearbeitung durch die PBeaKK durchführen. Fünf weitere Berufsgenossenschaften nutzen diese Dienstleistung aufgrund gesetzlicher Vorgaben schon länger.

Auch die neu gewonnenen Vertragspartner sind mit der PBeaKK als Beihilfe-Dienstleister sehr zufrieden. Der reibungsfreie Verlauf der unterschiedlichen Migrationsprojekte – zuletzt im Sommer 2019 für einen weiteren Teil der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie – und die pünktlichen Bearbeitungsstarts haben bewiesen, dass die PBeaKK die Beihilfearbeitung für Dritte erfolgreich übernehmen kann und diese Aufgabe professionell wahrnimmt. Die Beihilfekundinnen und Beihilfekunden selbst profitieren von den kurzen Bearbeitungszeiten sowie den Servicestandards der PBeaKK wie der EinreichungsApp und dem Rückrufservice. Im Jahr 2019 wurde zudem der kundenorientierte Relaunch der Internetseite www.beihilfedienste.de beschlossen und umgesetzt.

2.2 AUFGABEN DER PBeaKK

Die PBeaKK ist eine Sozialeinrichtung der früheren Deutschen Bundespost (§ 26 Abs. 2 BAPostG). Sie ist seit dem 1. Januar 1995 in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung für die BAnst PT und für die Postnachfolgeunternehmen durch die BAnst PT weitergeführt.

Gegenüber ihren Mitgliedern – zumeist Beamtinnen und Beamten – und deren mitversicherten Angehörigen erbringt die PBeaKK beihilfeergänzende Krankenversicherungsleistungen aus der Grundversicherung sowie Versicherungsleistungen aus der Zusatzversicherung und der Ergänzungsversicherung (§ 26d Abs. 1 BAPostG).

Zudem bearbeitet die PBeaKK die Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost im Rahmen eines gesetzlichen Auftrags für die BAnst PT (§ 16 Abs. 2, 26d Abs. 3 BAPostG). Daneben kann die PBeaKK auf Grundlage von öffentlich-rechtlichen Geschäftsbesorgungsverträgen gemäß § 26l BAPostG die Beihilfearbeitung für andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts übernehmen. Derzeit hat die PBeaKK auf Grundlage solcher Geschäftsbesorgungsverträge die Beihilfearbeitung für folgende Stellen übernommen:

- Bundeseisenbahnvermögen
- Museumsstiftung Post und Telekommunikation
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen bei A-Mitgliedern
- Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation
- Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
- Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
- Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 2.160,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.058,4 Mio. Euro) mit den Beihilfetragern abgerechnet. Davon entfallen auf die Beihilfe im vereinigten Verfahren 1.897,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1.798,8 Mio. Euro) und für Nichtversicherte 70,4 Mio. Euro (Vorjahr: 67,4 Mio. Euro). Auf die Beihilfepauschale entfallen 192,4 Mio. Euro (Vorjahr: 192,2 Mio. Euro).

Im Rahmen der Beihilfearbeitung für Dienstordnungsangestellte (DO-Angestellte) und Dienstordnungsversorgungsempfänger der Berufsgenossenschaften wurden zudem 32,2 Mio. Euro (Vorjahr: 28,4 Mio. Euro) an Leistungen abgerechnet.

Im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen führt die PBeaKK die private Pflegepflichtversicherung für ihre Versicherten durch. Die Leistungen für die private Pflegepflichtversicherung sind im Geschäftsjahr 2019 um 7,9 Mio. Euro auf 133,6 Mio. Euro (Vorjahr: 125,7 Mio. Euro) gestiegen.

2.3 BEITRÄGE, ERTRÄGE AUS KAPITALANLAGEN, LEISTUNGEN UND VERWALTUNGSaufWAND

Versicherungsbeiträge

Insgesamt verringerten sich die verdienten Beiträge im Berichtsjahr um rund 2,3 % auf 962,9 Mio. Euro (Vorjahr: 985,1 Mio. Euro). In der Grundversicherung sanken die verdienten Beiträge um rund 2,4 % auf 834,4 Mio. Euro (Vorjahr: 854,6 Mio. Euro). In der Zusatzversicherung reduzierten sich die verdienten Beiträge von 130,5 Mio. Euro auf 128,5 Mio. Euro. Der Rückgang der verdienten Beiträge in der Zusatzversicherung beträgt damit rund 1,5 %.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen (ohne Ausgleichsfonds) in Höhe von 63,5 Mio. Euro (Vorjahr: 61,3 Mio. Euro) beinhalten die Zinserträge aus den im Direktbestand gehaltenen Namenspapieren, Abgangsgewinne sowie Ausschüttungen aus Spezialfonds. Die Verzinsung in Anlehnung an die GDV-Formel (ohne Verwaltungsaufwendungen) beläuft sich damit für die Kapitalanlagen (ohne Ausgleichsfonds) auf 3,0 % (Vorjahr: 3,0 %). Im Ausgleichsfonds wurden die Kapitalerträge weit überwiegend thesauriert. Steuerlich bedingte Ausschüttungen wurden umgehend reinvestiert.

Versicherungsleistungen und Veränderung der Deckungsrückstellung

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 975,8 Mio. Euro (Vorjahr: 940,2 Mio. Euro). Dabei entfielen rund 852,4 Mio. Euro (Vorjahr: rund 817,2 Mio. Euro) auf die Grundversicherung und rund 123,4 Mio. Euro (Vorjahr: rund 123,0 Mio. Euro) auf die Zusatzversicherung.

Die Zahlungen für Versicherungsfälle nach Abzug der einzelfallbezogenen und pauschalen Beihilfe in der Grundversicherung belaufen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt rund 971,6 Mio. Euro (Vorjahr: rund 937,4 Mio. Euro). Es entfallen dabei 848,1 Mio. Euro (Vorjahr: 815,3 Mio. Euro) auf die Grundversicherung bzw. 123,5 Mio. Euro (Vorjahr: 122,1 Mio. Euro) auf die Zusatzversicherung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (nach Abzug der Beihilfe für die Grundversicherung) erhöhte sich im Berichtsjahr 2019 um rund 4,2 Mio. Euro. Davon entfällt auf die Grundversicherung eine Zuführung in Höhe von rund 4,3 Mio. Euro und auf die Zusatzversicherung ein Verbrauch in Höhe von rund 0,1 Mio. Euro. Die Deckungsrückstellung wird nur für die Zusatzversicherung gebildet. Der Verbrauch der Deckungsrückstellung betrug rund 3,4 Mio. Euro im laufenden Geschäftsjahr. Im Vorjahr betrug der Verbrauch der Deckungsrückstellung ca. 2,1 Mio. Euro.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beinhalten die Verwaltungskosten für die Grundversicherung in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) und für die Zusatzversicherung in Höhe von 23,7 Mio. Euro (Vorjahr: 24,2 Mio. Euro).

Die Verwaltungskosten, die auf die Grundversicherung entfallen, werden gemäß den Regelungen des § 26k Satz 2 BAPostG i. V. m. § 2 PBeaKK-VerwAufwVO von den PNU, der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation, der Museumsstiftung Post und Telekommunikation, der Bundesrepublik Deutschland und der PBeaKK getragen. Voraussetzung ist, dass die Verwaltungskosten nicht höher sind als die Verwaltungskosten vergleichbarer effizienter privater Krankenversicherungsunternehmen. Dies ist seit der erstmaligen Ermittlung der Kosten effizienter Verwaltung in der Grundversicherung im Jahr 2006 der Fall.

Der Aufwand, der auf die Zusatzversicherung entfällt, ist gemäß § 26k Satz 2 BAPostG i. V. m. § 3 Abs. 1 PBeaKK-VerwAufwVO von den Versicherten zu tragen und wird unter „Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ausgewiesen.

Der Verwaltungsaufwand für die Durchführung der privaten Pflegepflichtversicherung wird durch die Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und die PNU getragen.

Sonstige Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen umfassen im Wesentlichen den Gestellungsaufwand und die Gestellungserträge in Höhe von 82,8 Mio. Euro (Vorjahr: 83,5 Mio. Euro). Der Verwaltungsaufwand der PBeaKK wird zunächst durch die BAnst PT gestellt.

2.4 VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ist das Gesamtvermögen von 2.699,5 Mio. Euro auf 2.755,1 Mio. Euro gestiegen. Davon war der wesentliche Teil in sonstige Kapitalanlagen mit 2.141,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2.086,5 Mio. Euro) sowie in den Ausgleichsfonds mit 554,7 Mio. Euro (Vorjahr: 554,5 Mio. Euro) investiert.

Die Kapitalanlagen der PBeaKK zu Buchwerten betragen am 31. Dezember 2019 insgesamt 2.696,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2.641,0 Mio. Euro). Darin enthalten ist der Ausgleichsfonds in Höhe von 554,7 Mio. Euro (Vorjahr: 554,5 Mio. Euro). Zu Marktwerten beliefen sich die Kapitalanlagen der PBeaKK am 31. Dezember 2019 auf 3.263,0 Mio. Euro (Vorjahr: 3.022,6 Mio. Euro), wovon 891,2 Mio. Euro (Vorjahr: 824,9 Mio. Euro) auf den Ausgleichsfonds entfallen. Die Veränderung auf Marktwertbasis (bereinigt um Zu- und Abflüsse) betrug im Berichtsjahr im Ausgleichsfonds 8,1 % und in den übrigen Kapitalanlagen 8,4 %.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen am 31. Dezember 2019 betragen 566,4 Mio. Euro (Vorjahr: 381,6 Mio. Euro), darin enthalten sind stille Reserven des Ausgleichsfonds in Höhe von 336,5 Mio. Euro (Vorjahr 270,4 Mio. Euro). Die Reservequote, das heißt stille Reserven in Bezug zu Buchwerten, beläuft sich für die gesamten Kapitalanlagen auf 21,0 % (Vorjahr: 14,4 %). Die Reservequote nur bezogen auf den Ausgleichsfonds beträgt 60,7 % (Vorjahr: 48,8 %).

Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresüberschusses von 47,5 Mio. Euro zum Bilanzstichtag auf 1.023,2 Mio. Euro gestiegen. Der Ausgleichsfonds und der Ausgleichsposten für Abschreibungen haben sich jeweils wie die korrespondierenden Aktivposten entwickelt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind von 1.117,1 Mio. Euro auf 1.117,5 Mio. Euro leicht gestiegen.

2.5 JAHRESABSCHLUSS UND ÜBERSCHUSSBEWERTUNG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Im Geschäftsjahr 2019 hat die PBeaKK einen Jahresüberschuss in Höhe von 47,5 Mio. Euro (Vorjahr: 88,1 Mio. Euro) erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss beträgt 22,2 Mio. Euro (Vorjahr: 62,6 Mio. Euro) in der Grundversicherung. Für die Zusatzversicherung ergibt sich ein Jahresüberschuss von 25,3 Mio. Euro (Vorjahr: 25,5 Mio. Euro). Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 22. April 2020 den Jahresabschluss gemäß § 75 Abs. 1 der Satzung der PBeaKK aufgestellt.

In dieser Sitzung hat der Vorstand über eine Empfehlung zur Verwendung des Jahresüberschusses gemäß § 72a der Satzung der PBeaKK beschlossen und über eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung des Verwaltungsrats am 24. Juni 2020 entschieden. Nach Maßgabe des § 72a der Satzung der PBeaKK soll durch den Verwaltungsrat beschlossen werden, den Überschuss der Grundversicherung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 nach Auffüllen der Betriebsmittel und der Rücklagen in Höhe von 14,0 Mio. Euro in die Gewinnrücklage einzustellen. Diese dient neben den sonstigen Finanzreserven/Rücklagen der langfristigen Ausfinanzierung des Grundversicherungsschutzes.

Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 26. Juni 2019 wurde der am 30. April 2019 vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht gemäß § 75 Abs. 4 der Satzung der PBeaKK, festgestellt.

In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 26. Juni 2019 wurde nach Maßgabe des § 72a der Satzung beschlossen, den Überschuss der Grundversicherung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in Höhe von rund 62,6 Mio. Euro nach Einstellung in Betriebsmitteln (in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro) und in Rücklagen (in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro) in die Gewinnrücklage in Höhe von rund 58,7 Mio. Euro einzustellen.

In der Zusatzversicherung wurde der gesamte Jahresüberschuss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 25,5 Mio. Euro den Betriebsmitteln zugeführt.

2.6 AUSBLICK AUF DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Auch im kommenden Jahrzehnt wird die PBeaKK sich den Herausforderungen aus ihrem geschlossenen und damit sinkenden Versichertenbestand, wachsender Digitalisierung und effizienter Kosten- und Personalverwaltung stellen. Im Rahmen des Projekts „eServices“ werden konkrete Umsetzungen weiterer digitaler Serviceangebote für die Kunden sowie die Digitalisierung administrativer Abläufe analysiert und vorangetrieben. Der Ausbau und die Stabilisierung bestehender digitaler Serviceangebote wie der EinreichungsApp sowie diverser gesundheitsorientierter Angebote werden parallel bearbeitet. Zusätzlich plant die PBeaKK, 2020 die dritte Selbstbewertung im Rahmen des Common Assessment Framework (CAF) zu starten und damit die Unternehmensqualität zu bewerten sowie die Digitalisierungsmaßnahmen zu begleiten. Im Rahmen des Personalmanagements liegt der Fokus 2020 auf der Digitalisierung der Prozesse und einer zeitgemäßen Personalbeschaffung und -betreuung.

Das Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ geht 2020 in die entscheidende Phase. Dabei wird es zu einer mehrstufigen Einführung kommen, die sich an den verschiedenen Kundengruppen der PBeaKK aus den Bereichen Krankenversicherung und Beihilfe orientiert. Zielsetzung bleibt eine durchgängige Dunkelverarbeitung vom Eingang des Leistungsantrags bis zum Erstattungsbescheid. Angepasste Arbeitsabläufe und neue Formen der Arbeitsorganisation werden in der bewährten Organisationsstruktur mit hochspezialisierten Competence Centern umgesetzt. Die ursprünglich für das Geschäftsjahr 2019 geplanten Schulungsmaßnahmen für „IV-PBeaKK 4.0“ werden im Jahr 2020 stattfinden. Um 2020 den erhöhten Umfang des Personalabbaus durch das Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ realisieren zu können, wird auf ein Maßnahmenbündel sozialverträglicher Abbauminstrumente zurückgegriffen.

Zum 1. Januar 2020 sind die Beiträge in der Grundversicherung um moderate 3,26 % gestiegen. Die Beiträge in der Zusatzversicherung bleiben weiterhin stabil. Die Berechnungen von Grundversicherung und Zusatzversicherung erfolgen getrennt voneinander, da beide aus zwei getrennten Systemen finanziert werden. Der bedarfsgerechte und nachhaltig finanzierte Versicherungsschutz sowie die Finanzierung der Leistungen aus Grund- und Zusatzversicherung werden jährlich durch einen weisungsfreien und objektiven Aktuar geprüft. Dieser hat auch für 2020 im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens bestätigt, dass unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Beitragssteigerungen ausreichend Finanzmittel für die zukünftigen Leistungszahlungen zur Verfügung stehen. Im Bereich der Zusatzversicherung werden momentan vom Aktuar die Stufen Grundstufe, Aufbaustufe, Krankenhaustagegeldstufe und ISH-Stufe überprüft. Darüber hinaus sollen, laut Auftrag der extra dafür vom Verwaltungsrat eingerichteten Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Zusatzversicherung“, verschiedene Varianten von Leistungsglättungen bzw. Leistungsausweitungen berechnet werden. Je nachdem, welche Ergebnisse sich hieraus ergeben und welche Konsequenzen der Verwaltungsrat daraus zieht, kann es 2021 in den genannten Stufen bei den Beiträgen und/oder Leistungen zu Anpassungen kommen. Ferner sind gegebenenfalls auch noch Anpassungen aufgrund von Änderungen in der Bundesbeihilfe möglich.

Die Versicherten der PBeaKK können sich somit auch zukünftig – trotz geschlossenen Mitgliederbestands und steigender Gesundheitskosten – auf einen nachhaltigen und dauerhaft ausfinanzierten Versicherungsschutz verlassen.

Für 2020 erwarten wir in Summe leicht steigende verdiente Beiträge sowie ein leicht rückläufiges Jahresergebnis.

Am 11. März 2020 stuft die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Ausbruch der Atemwegserkrankung COVID-19 offiziell als Pandemie ein. Die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 sowie die zur Verhinderung der Ausbreitung gesetzten Maßnahmen stellen weltweit die Regierungen, die Gesellschaft und die Unternehmen vor völlig neue und unerwartete Herausforderungen. Dies hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Kapitalmärkte. Die PBeaKK verfügte bereits vor der Pandemie über wirksame Schutzmechanismen zur Sicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die auch in der Krise gewirkt haben.

Die Kapitalanlagen sind unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung so angelegt, dass auch unter schwierigen Bedingungen des Kapitalmarkts möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der PBeaKK erreicht wird. Der stark rückläufige Kapitalmarkt hat ein Abschmelzen der stillen Reserven bei den Kapitalanlagen Stand Ende März 2020 bewirkt. Weitere Kursrückgänge der Kapitalmärkte und somit eine ungünstige Entwicklung der Bewertung der Kapitalanlagen können für den weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2020 nicht ausgeschlossen werden. Diese sind aber grundsätzlich zunächst temporärer Natur. Die Auswirkung auf die für den Geschäftserfolg wesentlichen langfristigen Renditeannahmen lassen sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht bewerten.

Bezüglich des Beitragsaufkommens besteht kein größeres Risiko, da unsere Versicherten überwiegend alimentierte Beamtinnen und Beamte bzw. Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte sind und somit über sichere Einkünfte verfügen. Die Folgen der COVID-19-Pandemie werden die Leistungsausgaben der PBeaKK in verschiedenen Bereichen temporär belasten, eine nachhaltige Ausgabensteigerung wird aber nicht erwartet. Bisher hatten Epidemien, so auch die Grippewelle 2017, kaum zu messbar höheren Kosten oder Beiträgen im deutschen Gesundheitssystem geführt. Aktuell geht die PBeaKK daher nicht davon aus, dass sich die COVID-19-Pandemie so drastisch auf die Leistungsausgaben auswirken wird, dass dies Niederschlag auf die Entwicklung des langfristigen Beitragstrends in der Grund- und Zusatzversicherung haben würde.

Allgemein lässt sich aber feststellen, dass der Unternehmensfortbestand nicht gefährdet ist. Für gravierende, selten auftretende Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements bereits vor Jahren Szenarien entwickelt und entsprechende Maßnahmen eingeplant, die jetzt umgesetzt werden.

Reserven sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ausreichend vorhanden.

2.7 RISIKOBERICHTERSTATTUNG

2.7.1 Rahmenbedingungen des Risikomanagements der PBeaKK

Der Vorstand der PBeaKK hat gemäß § 7 Abs. 2 Ziffer 11 der Satzung der PBeaKK ein angemessenes Risikomanagement einzurichten sowie ein wirksames Risikocontrolling durchzuführen. Bei der Umsetzung des unternehmensweiten Risikomanagements orientiert sich die PBeaKK am Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), berücksichtigt dabei jedoch die spezifischen Besonderheiten der PBeaKK. Die Risiken der Zusatzversicherungen werden über ein PBeaKK-internes Risikomodell in Anlehnung an die europäische Solvency-II-Richtlinie quantifiziert.

2.7.2. Umfang des Risikomanagements

Primäres Ziel des Risikomanagements ist es, den systematischen Umgang mit wesentlichen Risiken sicherzustellen. Die Risikostrategie der PBeaKK konzentriert sich auf Risiken, die die Erreichung der strategischen Ziele gefährden oder deren Nichterreichung zur Folge haben. Diese können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Risiken, die die strategischen Planungen zur Beitragsentwicklung in der Grund- und Zusatzversicherung gefährden,
- Risiken, die die erforderlichen finanziellen Reserven gefährden,
- Risiken, die die Bearbeitungsdauer, die Beratungsqualität und das Leistungsspektrum eines guten, bedarfsgerechten Services und damit die Kundenzufriedenheit einschränken,
- Risiken, die die Effizienz der Geschäftsprozesse einschränken,
- Risiken, die die Mitarbeitendenleistungsfähigkeit und -zufriedenheit dahingehend beeinträchtigen, dass das Erreichen der Unternehmensziele wesentlich negativ beeinflusst wird.

Der für alle Bereiche festgelegte Risikomanagementprozess ist an der Unternehmensstrategie ausgerichtet und legt die Regeln im Umgang mit den Risiken fest.

Im Risikokontrollprozess wird bestimmt, wie wesentliche Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen sind. Die Prozess- und Risikoverantwortlichen haben die Aufgabe, die von ihnen zu verantwortenden Risiken zu identifizieren, zu bewerten sowie Maßnahmen zum Umgang mit Risiken zu definieren.

Die PBeaKK definiert drei Schlüsselfunktionen im Governance-System. Dabei handelt es sich um die unabhängige Risikokontrollfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Funktion der internen Revision. Die Zusammenarbeit der drei Schlüsselfunktionen entspricht den „Three Lines of Defence“ des Risikomanagements unter Solvency II.

Der Vorbereitungs- und Prüfungsausschuss überwacht im Auftrag des Verwaltungsrats die Wirksamkeit des internen Risikomanagements.

Die Risiken der PBeaKK sind in vier Risikoklassen eingeteilt: strategische Risiken, Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken und operationale Risiken.

2.7.3. Strategische Risiken

Als strategische Risiken sind die Gefährdungen der Ergebnis- bzw. Planerreicherung infolge einer unzureichenden Ausrichtung der PBeaKK auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld definiert. Strategische Risiken können somit aus regulatorischen Änderungen, einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie resultieren.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden im Wesentlichen durch das Bundesanstalt-Post-Gesetz (BAPostG) und die konkretisierenden Regelungen der Satzung sowie des Beihilferechts für Bundesbeamte gesetzt. Die Strategie der PBeaKK wird jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und stellt die Grundlage für den Umgang mit kommenden Herausforderungen dar. Die auf der Strategie aufbauende Balanced Scorecard stellt die operative Umsetzung der strategischen Ziele sicher.

Der geschlossene Versicherungsbestand bei demografiebedingter Reduzierung der Versichertenzahl macht es für die Unternehmensleitung erforderlich, ihre Strategie entsprechend auszurichten. Berücksichtigt werden zunehmende Anforderungen an Prozessoptimierung, verbunden mit den Ansprüchen an eine gleichbleibende bzw. steigende Dienstleistungsqualität für die Versicherten, die Bundesanstalt, die Postnachfolgeunternehmen sowie die weiteren Auftraggeber (unter anderem GPV).

Die Unternehmensstrategie wurde im Frühjahr 2019 im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch Beschluss des Verwaltungsrats aktualisiert.

2.7.4. Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagen der PBeaKK werden mit dem Ziel verwaltet – unter Berücksichtigung vorhandener Risiken sowie unter Einhaltung einer vorgegebenen Wertuntergrenze –, eine angemessene positive Rendite im mehrjährigen Durchschnitt zu erwirtschaften.

Trotz unveränderter geopolitischer und konjunktureller Unsicherheiten konnte die für 2019 vorgegebene Zielrendite deutlich übertroffen werden. Möglich war dies durch die maximale Nutzung der vorgegebenen strategischen Grenzen der Aktienquote unter Berücksichtigung von Risikoaspekten. Die Wiederanlage auslaufender Zinstitel ist weiterhin durch das aktuelle Niedrigzinsumfeld belastet. Die Einhaltung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Wertuntergrenze war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Die PBeaKK hat kursreagible Anlagen in extern verwaltete Investmentfonds ausgelagert, die von einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft gesteuert werden. Die Steuerung der Aktienkurs-, Zinsänderungs-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken erfolgt regelgebunden über ein Wertsicherungskonzept durch einen externen Risikomanager. Diese Absicherung erfolgt synthetisch durch den Abschluss von Aktienindex- und Zinsfutures sowie Credit Default Swaps und Devisentermingeschäften. Die genannten Sicherungsmaßnahmen haben sich im Jahr 2019 bewährt. Dies gilt auch in dem extrem schwierigen Marktumfeld Ende März 2020, als die Unsicherheiten auf den Kapitalmärkten wegen der COVID-19-Pandemie besonders hoch waren.

Zur Minimierung des Kreditrisikos wird darauf geachtet, dass beim Erwerb festverzinslicher Kapitalanlagen für den Eigenbestand der PBeaKK ein Mindestrating von „A-“ eingehalten wird und Titel mit bester Bonität bevorzugt werden.

Die PBeaKK begegnet Liquiditätsrisiken, indem das Kapitalanlagemanagement die Liquidität und Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen grundsätzlich an den Auszahlungsnotwendigkeiten der Versicherungsseite ausrichtet.

Dem Risiko, bestimmte Anlagen einseitig zu bevorzugen, begegnet die PBeaKK durch eine angemessene Mischung und Streuung der Anlagen entsprechend den Vorgaben des § 124 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Die Risiken, die mit Immobilieninvestments einhergehen, werden von der PBeaKK übernommen. Hierzu zählen die Objektrisiken im Sinne einer negativen Wertänderung aufgrund einer Verschlechterung der Immobiliensituation, z. B. durch Leerstand, und die Risiken einer eingeschränkten Fungibilität. Angesichts des vergleichsweise geringen Investitionsvolumens stellen Immobilienrisiken einen untergeordneten Risikobereich dar.

2.7.5. Versicherungstechnische Risiken

Grundversicherung

Die Grundversicherung finanziert sich aus den Beiträgen der Versicherten, den Kapitalanlagen inkl. des zur Schließung des Versichertenbestands angelegten Ausgleichsfonds und ihren Erträgen sowie den Gewinnrücklagen, den Betriebsmitteln, den Rücklagen und den Schadenrückstellungen.

Der Verwaltungsrat passt die Beiträge jährlich um den Beitragstrend an, der auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens unter aktuellen Annahmen über die Zukunft ermittelt wird. Der Beitragstrend ist so bemessen, dass die obigen Finanzierungsquellen zur Ausfinanzierung des Bestands bis zum Abwacklungsende ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko besteht in einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bspw. regulatorischer Art begründeten Erhöhung der Ausgaben oder Verringerung der Einnahmen gegenüber der Erwartung, die sich in einer Erhöhung des Beitragstrends niederschlagen würde. Die PBeaKK begegnet diesen Risiken durch permanente Beobachtung der Bestandsentwicklung, der Leistungsausgaben und der Rahmenbedingungen. Die PBeaKK muss jährlich zur Entwicklung des Beitragstrends ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellen lassen, in dem die kalkulatorischen Annahmen überprüft werden. Zudem werden potenzielle Einflussfaktoren und Unsicherheiten analysiert, deren Auswirkung auf den Beitragstrend abgeschätzt und bei Bedarf Reaktionsmöglichkeiten erarbeitet.

Der langfristige Beitragstrend liegt unterhalb der strategischen Zielmarke, ist aber im Vergleich zum Vorjahr von 3,22 % auf 3,26 % gestiegen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem im Geschäftsjahr 2019 ungünstigeren Leistungsverlauf. Dieser wurde insbesondere verursacht durch den Anstieg an Arzneimittelausgaben für hochpreisige Arzneimittel sowie die Preisanpassung bei den Heilmitteln.

Zusatzversicherung

Die Zusatzversicherung finanziert die Leistungen aus den Beiträgen der Versicherten, den Kapitalanlagen und ihren Erträgen. Die Beiträge sind auf Basis von Annahmen zu Sterblichkeit, Storno, Krankheitskosten und Verwaltungskosten unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses kalkuliert und enthalten keine planmäßigen zukünftigen Steigerungen. Die PBeaKK hat satzungsgemäß jedoch das Recht, die Beiträge auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens anzupassen.

Das versicherungstechnische Risiko besteht in einer aus Zufall, Irrtum oder Änderung resultierenden Erhöhung der Ausgaben oder Verringerung der Einnahmen gegenüber den kalkulatorischen Annahmen. Die Mehrausgaben müssen entweder von der PBeaKK getragen oder den Versicherten im Zuge einer Beitragserhöhung weitergegeben werden.

Die PBeaKK begegnet diesen Risiken einerseits durch permanente Beobachtung der Bestandsentwicklung, Leistungsausgaben und Rahmenbedingungen des Marktes. Zusätzlich werden angemessene Sicherheitszuschläge in der Beitragskalkulation berücksichtigt. Aus den daraus entstehenden Überschüssen wird eine Betriebsmittelreserve aufgebaut. Die Betriebsmittel werden zur Begrenzung von Beitragserhöhungen und Beitragssenkungen im Alter sowie für Beitragsrückerstattungen verwendet. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen wird jährlich durch ein versicherungsmathematisches Gutachten überprüft. Die PBeaKK orientiert sich dabei an den Vorgaben der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV). Darüber hinaus wird die ausreichende Kapitalausstattung durch Berechnungen mithilfe eines eigenen quantitativen Risikomodells, das sich an den Vorgaben von Solvency II orientiert, überprüft. Bei Bedarf werden Risikobegrenzungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Analyse der Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der Versichertenbeiträge ergab keinen Anpassungsbedarf. 2020 ist aufgrund der guten Finanzausstattung in einzelnen Stufen eine Überprüfung der Kalkulationsgrundlagen geplant. Strategische Entscheidungen zur Verwendung von Betriebsmitteln erfolgen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Zusatzversicherung.

2.7.6. Operationale Risiken

Operationale Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Sie betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle. Compliance- und Rechtsrisiken sind eingeschlossen.

Die IT-Systemstabilität und IT-Systemverfügbarkeit ist maßgeblich für eine zügige Bearbeitung der Kundenvorgänge. Die 2016 begonnenen Projektarbeiten zur Neuaufsetzung des Kernsystems im Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ wurden in den vergangenen Jahren mit Hochdruck und unter hoher personeller Belastung weiter betrieben. Die PBeaKK erwartet durch die Einführung einer Branchenstandardlösung die Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit, eine Reduktion der IT-Fixkosten bei sinkendem Versichertenbestand sowie eine weitere Erhöhung der Prozesseffizienz. Der Einführungszeitpunkt war für 2019 geplant. Insbesondere aufgrund von Ressourcenengpässen kam es zu Projektverzögerungen in der Endphase. Zur Sicherstellung der Qualität sowie zur Minimierung von Risiken wurde eine dreistufige Einführung der Anwendung beschlossen. Für Anfang 2020 ist die Einführung für den Mandanten Berufsgenossenschaften geplant. Die vollständige Inbetriebnahme soll Mitte 2020 erfolgen. Qualitätseinschränkungen in der Startphase mit risikoverstärkenden Wechselwirkungen auf die Prozesseffizienz, die Bearbeitungsqualität und damit auf die Kundenzufriedenheit können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der demografische Wandel stellt, wie auch die zunehmende Digitalisierung der Prozesse, eine Herausforderung an die mittelfristige Organisationsplanung der PBeaKK dar. Dem begegnet die PBeaKK bereits seit vielen Jahren durch ausgesuchte Projekte. Insbesondere steht die strategische Ausrichtung hinsichtlich Standortpolitik, Beherrschbarkeit von Verwaltungskosten bei sinkenden Beschäftigtenzahlen sowie Erhaltung der Mitarbeitendenzufriedenheit auch im Hinblick auf veränderte Lebenssituationen im Vordergrund. Damit verbunden sind die Gewährleistung von Qualität und Quantität in der Produktion sowie die Einhaltung der Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit unter den vorliegenden regulatorischen Rahmenbedingungen.

2.7.7. Beurteilung der Gesamtrisikosituation

Bei der Beurteilung der Gesamtrisikosituation wurden die bestehenden Chancen und Risiken bewertet. Insgesamt ist die PBeaKK zukunftsfähig aufgestellt. Die Gesamtrisikosituation 2019 der PBeaKK wird als nicht kritisch eingeschätzt. Die Interessen der Versicherten waren zu keinem Zeitpunkt grundsätzlich gefährdet.

Die bestehenden Risikoüberwachungsmaßnahmen ermöglichten es, Risiken frühzeitig zu erkennen und gezielt Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wurde formell erneut durch Prüfungshandlungen des Prüfungsausschusses des Verwaltungsrats im Juni 2019 bestätigt.

Das Auftreten der COVID-19-Pandemie stellt auch die PBeaKK vor Herausforderungen. Es bestehen erhöhte Risiken für das Kapitalanlagemanagement, die Versicherungstechnik, die Sicherstellung der Prozesse in Verbindung mit der Kundenwahrnehmung und für die Beschäftigten. Die Risiken können sich gegenseitig verstärken. Die eingeleiteten bzw. laufenden Risikomaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs werden als ausreichend eingeschätzt, um den eingetretenen Risiken zu begegnen. Bisher konnten die Auswirkungen der Krise auf die PBeaKK damit vergleichsweise gering gehalten werden. Insgesamt sind nach aktueller Einschätzung ausreichend finanzielle Reserven vorhanden, um die Krise zu bewältigen.

JAHRESABSCHLUSS

3.1 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		957.927,13	740.315,75
II. Geleistete Anzahlungen		14.364.672,84	9.825.408,87
		15.322.599,97	10.565.724,62
B. Kapitalanlagen			
I. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.730.529.742,33		1.667.483.019,80
2. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	322.000.000,00		294.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	59.000.000,00		97.000.036,60
	381.000.000,00		391.000.036,60
3. Einlagen bei Kreditinstituten	30.300.000,00		27.999.000,00
		2.141.829.742,33	2.086.482.056,40
II. Vermögen des Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung			
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		554.716.933,86	554.536.972,26
		2.696.546.676,19	2.641.019.028,66
C. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an			
1. Versicherungsnehmer	2.337.564,13		2.814.966,27
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	4.187.585,49		9.581.144,13
		6.525.149,62	12.396.110,40
II. Sonstige Forderungen		26.797.496,56	21.750.782,53
		33.322.646,18	34.146.892,93
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		1.070.671,26	1.405.748,72
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		2.368.178,98	4.506.200,59
		3.438.850,24	5.911.949,31
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		5.788.520,16	7.526.348,14
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		708.373,11	305.223,09
		6.496.893,27	7.831.571,23
Summe der Aktiva		2.755.127.665,85	2.699.475.166,75

PASSIVA

	31.12.2019 Euro	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Betriebsmittel		519.641.115,79	488.845.005,54
II. Rücklage gemäß § 72 Satzung		70.672.000,00	67.942.000,00
III. Gewinnrücklage Grundversicherung		418.912.358,03	360.235.903,90
IV. Bilanzgewinn		13.969.845,67	58.676.454,13
		1.023.195.319,49	975.699.363,57
B. Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung		554.716.933,86	554.536.972,26
C. Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen		16.393.271,23	11.971.473,34
D. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung		968.832.545,00	972.212.194,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Gesamtbetrag	418.672.986,70		412.232.459,61
2. abzgl. Beihilfeanteil	269.973.248,79		267.379.810,51
		148.699.737,91	144.852.649,10
		1.117.532.282,91	1.117.064.843,10
E. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.972.491,00	8.135.155,00
II. Sonstige Rückstellungen		5.748.629,20	9.624.790,89
		16.721.120,20	17.759.945,89
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber			
1. Versicherungsnehmern	5.577.645,99		5.413.780,40
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen	3.669.679,08		4.642.251,02
		9.247.325,07	10.056.031,42
II. Sonstige Verbindlichkeiten		17.310.813,78	12.016.137,13
davon aus Steuern 207.259,32 Euro (Vorjahr: 205.968,01 Euro)			
		26.558.138,85	22.072.168,55
G. Rechnungsabgrenzungsposten		10.599,31	370.400,04
Summe der Passiva		2.755.127.665,85	2.699.475.166,75

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DEN ZEITRAUM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

3.2.1 Gesamtergebnis

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		962.871.679,62	985.096.197,22
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	63.533.565,52		61.288.841,81
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	63.533.565,52		61.288.841,81
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	180.000,51		147.157,96
		63.713.566,03	61.435.999,77
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		20.062.870,13	7.099.326,64
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	3.131.951.012,96		2.995.744.131,45
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	1.967.950.886,17		1.866.128.251,72
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	192.384.690,20		192.227.182,52
	971.615.436,59		937.388.697,21
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	6.809.740,15		13.688.841,98
bb) abzgl. Beihilfeanteil	2.593.438,28		10.842.634,35
	4.216.301,87		2.846.207,63
		975.831.738,46	940.234.904,84
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		179.961,60	109.976,91

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-3.379.649,00	-2.113.258,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		26.187.896,38	26.653.622,15
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		47.828.168,34	88.746.277,73
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	82.840.609,36		83.497.937,53
b) Andere Erträge	193.954,62		304.424,67
	83.034.563,98		83.802.362,20
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	82.840.609,36		83.497.937,53
b) Andere Aufwendungen	526.167,04		925.827,49
	83.366.776,40		84.423.765,02
		332.212,42	621.402,82
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		47.495.955,92	88.124.874,91
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		47.495.955,92	88.124.874,91
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	295.436,44
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		30.796.110,25	28.419.857,22
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		2.730.000,00	1.324.000,00
11. Bilanzgewinn		13.969.845,67	58.676.454,13

3.2.2 Grundversicherung

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		834.419.361,79	854.620.168,13
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	22.886.895,65		21.046.015,17
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	22.886.895,65		21.046.015,17
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	180.000,51		147.157,96
		23.066.896,16	21.193.173,13
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		20.062.870,13	7.099.326,64
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	2.937.961.170,27		2.806.307.922,76
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	1.897.515.581,81		1.798.777.643,64
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	192.384.690,20		192.227.182,52
	848.060.898,26		815.303.096,60
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	6.934.341,97		12.718.474,74
bb) abzgl. Beihilfeanteil	2.593.438,28		10.842.634,35
	4.340.903,69		1.875.840,39
		852.401.801,95	817.178.936,99
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		179.961,60	109.976,91

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		0,00	0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		2.515.960,83	2.431.991,32
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		22.451.403,70	63.191.762,68
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	65.537.200,22		66.454.725,39
b) Andere Erträge	166.927,35		264.675,16
	65.704.127,57		66.719.400,55
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	65.537.200,22		66.454.725,39
b) Andere Aufwendungen	459.485,38		808.983,71
	65.996.685,60		67.263.709,10
		292.558,03	544.308,55
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		22.158.845,67	62.647.454,13
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		22.158.845,67	62.647.454,13
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		5.459.000,00	2.647.000,00
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		2.730.000,00	1.324.000,00
11. Bilanzgewinn		13.969.845,67	58.676.454,13

3.2.3 Zusatzversicherung Grundstufe

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		5.763.450,00	5.923.482,66
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7.587.421,18		7.718.049,59
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	7.587.421,18		7.718.049,59
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		7.587.421,18	7.718.049,59
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	13.054.857,60		13.364.772,22
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	13.054.857,60		13.364.772,22
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-66.548,08		-63.721,03
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-66.548,08		-63.721,03
		12.988.309,52	13.301.051,19
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-5.821.739,00	-5.770.951,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		2.501.192,61	2.651.549,00
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		3.683.108,05	3.459.883,06
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	915.719,46		986.933,64
b) Andere Erträge	2.623,43		3.033,96
	918.342,89		989.967,60
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	915.719,46		986.933,64
b) Andere Aufwendungen	7.000,20		10.559,79
	922.719,66		997.493,43
		4.376,77	7.525,83
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		3.678.731,28	3.452.357,23
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		3.678.731,28	3.452.357,23
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		3.678.731,28	3.452.357,23
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.4 Zusatzversicherung Aufbaustufe

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		1.717.460,63	1.786.720,45
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.932.058,69		5.027.546,47
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	4.932.058,69		5.027.546,47
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		4.932.058,69	5.027.546,47
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	7.174.628,00		7.271.186,00
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	7.174.628,00		7.271.186,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-41.232,62		-46.063,61
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-41.232,62		-46.063,61
		7.133.395,38	7.225.122,39
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-4.083.472,00	-4.062.737,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		1.374.594,78	1.442.643,84
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		2.225.001,16	2.209.237,69
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	503.984,79		537.739,36
b) Andere Erträge	1.280,37		1.370,14
	505.265,16		539.109,50
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	503.984,79		537.739,36
b) Andere Aufwendungen	3.855,63		5.392,14
	507.840,42		543.131,50
		2.575,26	4.022,00
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		2.222.425,90	2.205.215,69
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		2.222.425,90	2.205.215,69
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		2.222.425,90	2.205.215,69
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.5 Zusatzversicherung Ergänzungsstufe

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		65.635.881,69	66.999.445,21
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	7.778.210,10		7.863.408,30
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	7.778.210,10		7.863.408,30
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		7.778.210,10	7.863.408,30
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	63.994.770,60		62.752.514,02
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	63.994.770,60		62.752.514,02
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-21.624,37		731.831,66
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-21.624,37		731.831,66
		63.973.146,23	63.484.345,68
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-4.517.053,00	-4.269.469,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		12.260.820,27	12.450.000,20
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		1.697.178,29	3.197.976,63
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	4.472.296,43		4.612.954,33
b) Andere Erträge	13.558,62		21.340,00
	4.485.855,05		4.634.294,33
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	4.472.296,43		4.612.954,33
b) Andere Aufwendungen	34.581,09		59.165,99
	4.506.877,52		4.672.120,32
		21.022,47	37.825,99
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		1.676.155,82	3.160.150,64
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		1.676.155,82	3.160.150,64
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		1.676.155,82	3.160.150,64
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.6 Zusatzversicherung Krankenhaustagegeldstufe

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		18.504.728,97	18.889.269,60
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	13.534.117,39		13.570.064,26
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	13.534.117,39		13.570.064,26
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		13.534.117,39	13.570.064,26
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	24.756.747,60		25.137.495,00
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	24.756.747,60		25.137.495,00
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-54.121,01		-130.948,19
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-54.121,01		-130.948,19
		24.702.626,59	25.006.546,81
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		-4.873.632,00	-4.441.062,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		4.743.170,14	4.987.268,85
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		7.466.681,63	6.906.580,20
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	1.733.271,67		1.852.062,85
b) Andere Erträge	5.297,29		6.751,99
	1.738.568,96		1.858.814,84
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	1.733.271,67		1.852.062,85
b) Andere Aufwendungen	13.308,98		21.982,27
	1.746.580,65		1.874.045,12
		8.011,69	15.230,28
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		7.458.669,94	6.891.349,92
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		7.458.669,94	6.891.349,92
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		7.458.669,94	6.891.349,92
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.7 Zusatzversicherung Pflagegeldstufe

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		18.802.516,06	18.877.682,42
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.411.117,77		3.827.708,59
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	4.411.117,77		3.827.708,59
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		4.411.117,77	3.827.708,59
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	2.746.218,43		2.336.421,90
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	2.746.218,43		2.336.421,90
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	42.568,56		-2.065,45
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	42.568,56		-2.065,45
		2.788.786,99	2.334.356,45
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		15.282.606,00	14.846.640,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		526.151,40	463.542,00
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		4.616.089,44	5.060.852,56
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	184.609,98		166.733,05
b) Andere Erträge	1.558,58		3.633,08
	186.168,56		170.366,13
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	184.609,98		166.733,05
b) Andere Aufwendungen	1.514,70		6.475,77
	186.124,68		173.208,82
		-43,88	2.842,69
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.616.133,32	5.058.009,87
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		4.616.133,32	5.058.009,87
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		4.616.133,32	5.058.009,87
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.8 Zusatzversicherung Auslandsreisekrankenversicherung

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		1.215.029,65	1.229.711,09
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	673.407,72		673.451,89
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	673.407,72		673.451,89
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		673.407,72	673.451,89
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	1.036.668,20		1.038.222,36
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	1.036.668,20		1.038.222,36
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	-62.924,40		72.504,86
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	-62.924,40		72.504,86
		973.743,80	1.110.727,22
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		27.117,00	881.276,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		198.615,67	205.941,94
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		688.960,90	-294.782,18
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	76.879,60		80.682,17
b) Andere Erträge	224,95		362,58
	77.104,55		81.044,75
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	76.879,60		80.682,17
b) Andere Aufwendungen	562,61		1.016,84
	77.442,21		81.699,01
		337,66	654,26
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		688.623,24	-295.436,44
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		688.623,24	-295.436,44
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	295.436,44
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		688.623,24	0,00
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.2.9 Zusatzversicherung Implantate, Sehhilfen, Hörgeräte

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge		16.813.250,83	16.769.717,66
2. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.730.337,02		1.562.597,54
bb) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		0,00
	1.730.337,02		1.562.597,54
b) Erträge aus dem Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00		0,00
		1.730.337,02	1.562.597,54
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge		0,00	0,00
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	10.790.647,90		10.184.989,11
bb) abzgl. einzelfallbezogener Beihilfe	0,00		0,00
cc) abzgl. pauschaler Beihilfe	0,00		0,00
	10.790.647,90		10.184.989,11
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Gesamtbetrag	79.280,10		408.829,00
bb) abzgl. Beihilfeanteil	0,00		0,00
	79.280,10		408.829,00
		10.869.928,00	10.593.818,11
5. Veränderung des Ausgleichsfonds § 70a Satzung			
a) Zuführung zum Ausgleichsfonds § 70a Satzung		0,00	0,00

	2019 Euro	2019 Euro	2018 Euro
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		606.524,00	703.045,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		2.067.390,68	2.020.685,00
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		0,00	0,00
9. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		0,00	0,00
10. Versicherungstechnisches Ergebnis		4.999.745,17	5.014.767,09
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge			
a) Gestellungsertrag	751.476,79		745.655,50
b) Andere Erträge	2.484,03		3.257,76
	753.960,82		748.913,26
2. Sonstige Aufwendungen			
a) Gestellungsaufwand	751.476,79		745.655,50
b) Andere Aufwendungen	5.858,45		12.250,98
	757.335,24		757.906,48
		3.374,42	8.993,22
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.996.370,75	5.005.773,87
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00
5. Jahresüberschuss		4.996.370,75	5.005.773,87
6. Entnahme aus Gewinnrücklage		0,00	0,00
7. Entnahme aus Betriebsmitteln		0,00	0,00
8. Entnahme aus satzungsmäßigen Rücklagen		0,00	0,00
9. Einstellung in Betriebsmittel		4.996.370,75	5.005.773,87
10. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen		0,00	0,00
11. Bilanzgewinn		0,00	0,00

3.3 ANHANG

Die Postbeamtenkrankenkasse ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in der Maybachstraße 54/56, 70469 Stuttgart.

Sie ist nach Maßgabe des § 26 Abs. 2 BAPostG seit dem 01. Januar 1995 in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung für die BAnst PT und für die PNU durch die BAnst PT weitergeführt.

3.3.1 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 110 Satz 2 Bundeshaushaltsordnung in entsprechender Anwendung von § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB erstellt. Die Vorschriften des BAPostG und der Satzung der PBeaKK in Kapitel V über Finanz- und Rechnungswesen wurden beachtet. Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage handelsrechtlicher Vorschriften und mit Ausnahme der Darstellung der Funktionsbereichskosten und des Ausweises der Erträge aus Beihilfe in Anlehnung an die RechVersV erstellt. Die Bilanz wurde unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses gemäß § 268 Abs. 1 HGB aufgestellt. Im Geschäftsbericht wurden Zahlen und Summen kaufmännisch gerundet.

Bewertungsmethoden für Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände
Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu den Anschaffungskosten. Der Abschreibungsbeginn erfolgt im Monat der Inbetriebnahme. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet und nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften mit den Anschaffungskosten ggf. gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB um Abschreibungen vermindert bewertet. Gleiches gilt für die Bewertung der Investmentanteile und anderen festverzinslichen Wertpapiere des Vermögens des Ausgleichspostens gemäß § 70a der Satzung der PBeaKK. Aktien hält die PBeaKK nicht direkt, sondern nur indirekt über Investmentanteile.
Die Zuordnung zum Anlagevermögen trägt dem Umstand Rechnung, dass die PBeaKK die Kapitalanlagen in absehbarer Zeit nicht zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in Anspruch nehmen muss. Außerdem werden Ergebnisbelastungen, die nur auf einer vorübergehenden Marktwertschwankung beruhen, auf diese Weise vermieden. Der Zeitwert der Investmentanteile und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere wird mit den Rücknahmepreisen bzw. Börsenkursen vom letzten Handelstag im Dezember ermittelt.

Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

Die Bewertung erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zeitwerte werden anhand einer adäquaten Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Bonitätsaufschlägen ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgt zum Nennbetrag.

Forderungen

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt und soweit erforderlich um Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden mit einem Einzelwertberichtigungssatz in Höhe von 50 % und Forderungen, die älter als zwei Jahre sind, mit einem Einzelwertberichtigungssatz in Höhe von 100 % wertberichtigt. Forderungen, die das aktuelle Geschäftsjahr betreffen, werden, soweit sie 15 Tsd. Euro übersteigen, einzeln geprüft und ggf. wertberichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko der nicht einzelbewerteten Forderungen wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf diese Forderungen gebildet.

Sachanlagen und Vorräte

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsprechend den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung, ausgewiesen. Vorräte werden bei der PBeaKK nicht geführt.

Nach § 6 Abs. 2a EStG in Verbindung mit § 9b EStG werden bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird pauschal linear über fünf Jahre abgeschrieben. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst. Der Abschreibungsbeginn erfolgt im Monat der Inbetriebnahme.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinserträge und sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 und Abs. 3 HGB abgegrenzt.

Bewertungsmethoden für Passiva

Ausgleichsfonds gemäß § 70a
der Satzung der PBeaKK

Der Ausgleichsfonds wird in einem separaten Passivposten „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ zwischen Eigenkapital und versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Der Ausweis als separater Passivposten „Ausgleichsfonds“ berücksichtigt den Charakter gemäß § 70a der Satzung und erhöht die Übersichtlichkeit. Daneben werden aktivseitig die Kapitalanlagen des Ausgleichsfonds getrennt von den restlichen Kapitalanlagen ausgewiesen.

Die Bewertung des Passivpostens „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ erfolgt entsprechend der Höhe der Buchwerte der Kapitalanlagen des Ausgleichsfonds. Die Veränderung des „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ wird als Zuführung/Entnahme aus dem „Ausgleichsfonds gemäß § 70a“ unter „Veränderungen des Ausgleichsfonds nach § 70a der Satzung“ dargestellt.

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Alterungsrückstellung erfolgt gemäß § 341f HGB nach der prospektiven Methode für jeden Versicherungsvertrag einzeln durch ein versicherungsmathematisches Gutachten. Die Alterungsrückstellung entspricht dem Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen abzüglich des Barwertes der zukünftigen Nettobeiträge. Zum Zeitpunkt der Kalkulation wurde die jeweils aktuellste PKV-Sterbetafel zugrunde gelegt. Die Alterungsrückstellung wurde für die Grund-, Aufbau-, Ergänzungs- und KT-Stufe mit 3,25 %, für die Pflagegeldstufe mit 3,0 % und für alle anderen Stufen mit 3,5 % ermittelt.

Rückstellung für noch nicht
abgewickelte Versicherungsfälle

Die Ermittlung erfolgt gemäß § 341g Abs. 3 HGB. Die in den Monaten Januar und Februar erfolgten Zahlungen für Versicherungsfälle des vergangenen Geschäftsjahres sind um einen Betrag erhöht worden, der sich aus dem durchschnittlichen Verhältnis der Zahlungen für Versicherungsfälle zwischen dem Gesamtjahr und den Monaten Januar und Februar der jeweils letzten drei Geschäftsjahre ergibt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Grundversicherung wird getrennt nach Pauschalleistungen und auf die Versicherten bezogene Leistungen berechnet.

Der auf Beihilfeleistungen entfallende Anteil der Rückstellung wird offen abgesetzt, da hier im Leistungsfall ein Erstattungsanspruch an die Träger der Beihilfe besteht.

Rückstellungen für Pensionen
und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) ermittelt. Bei diesem Verfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern bei vorsichtiger Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt.

Für Bilanzstichtage nach dem 31. Dezember 2015 verlangt der Gesetzgeber mit dem § 253 Abs. 6 HGB eine alternative Bewertung des Erfüllungsbetrages der Pensionsverpflichtungen auf Basis von 2 verschiedenen durchschnittlichen Zinssätzen – zum einen auf Basis des Zinssatzes mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Geschäftsjahre und zum anderen der letzten sieben Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag ist in jedem Jahr im Anhang darzustellen. Der Zinssatz zur Abzinsung der Pensionsrückstellungen wird wie im Vorjahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre statt der letzten 7 Jahre ermittelt.

Dabei wird wie bisher die Restlaufzeit der Verpflichtung mit 15 Jahren angesetzt. Durch die Erweiterung des Zeitraums zur Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes ergibt sich ein Zinssatz von 2,71 % statt 1,97 % (Vorjahr: 3,21 % statt 2,32 %). Die Anwendung des Zinssatzes von 2,71 % führt gegenüber dem Zinssatz von 1,97 % zu einer um 3,283 Tsd. Euro geringeren Pensionsrückstellung. Dieser Betrag unterliegt nach § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre. Die tarifliche Zusatzversorgung beruht auf einem Bausteinsystem. Die Bewertung der Pensionsverpflichtung zum Stichtag erfolgt ausschließlich auf Basis der bereits erdienten Ansprüche. Damit ergibt sich die Höhe der Pensionsverpflichtung aus der Berechnung des versicherungsmathematischen Barwerts der feststehenden Rentenansprüche.

Der Pensions-Sicherungs-Verein ist eine Sicherungseinrichtung zum Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers. Hierfür musste im Geschäftsjahr 2019 keine Rückstellung gebildet werden, da die Verbindlichkeiten bereits eingebucht waren.

Sonstige Rückstellungen

Für alle anderen Risiken wurde nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung eine Rückstellung gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate angesetzt. Soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, werden die Rückstellungen nach Maßgabe des § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Mieten und Zinsen sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach Maßgabe des § 250 Abs. 2 HGB abgegrenzt.

Bewertungsmethoden für Gewinn- und Verlustrechnung

Grundsätze der Zuordnung von
Erträgen und Aufwendungen

Die Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen (ohne Ausgleichsfonds) werden nach einem Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Versicherungszweige aufgeteilt. Der verwendete Kapitalertragsschlüssel ergibt sich pro Versicherungsart aus der Summe aus Betriebsmitteln und Rücklagen zum Anfang des Geschäftsjahres zzgl. des arithmetischen Mittels der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Anfang und zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Aufteilung sämtlicher versicherungs- und nichtversicherungstechnischer Erträge und Aufwendungen auf die Versicherungszweige erfolgt, soweit sie nicht direkt den einzelnen Versicherungszweigen zurechenbar sind, im Verhältnis der verdienten Beiträge bzw. nach den Aufwendungen für Versicherungsfälle.

Entwicklung der Aktivposten A., B. und D. 2019 mit Ausgleichsfonds

	01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	31.12.2019 Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	740.315,75	600.481,41	1.577,59	3.159,90	0,00	381.287,72	957.927,13
II. Geleistete Anzahlungen	9.825.408,87	4.540.841,56	-1.577,59	0,00	0,00	0,00	14.364.672,84
Summe A.	10.565.724,62	5.141.322,97	0,00	3.159,90	0,00	381.287,72	15.322.599,97
B. Kapitalanlagen							
I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.667.483.019,80	79.809.491,71	0,00	16.762.769,18	0,00	0,00	1.730.529.742,33
2. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	294.000.000,00	50.000.000,00	0,00	22.000.000,00	0,00	0,00	322.000.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	97.000.036,60	0,00	0,00	38.000.036,60	0,00	0,00	59.000.000,00
3. Einlagen bei Kreditinstituten	27.999.000,00	82.593.675,10	0,00	80.292.675,10	0,00	0,00	30.300.000,00
II. Vermögen des Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung							
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	554.536.972,26	179.961,60	0,00	0,00	0,00	0,00	554.716.933,86
Summe B.	2.641.019.028,66	212.583.128,41	0,00	157.055.480,88	0,00	0,00	2.696.546.676,19
D. Sonstige Vermögensgegenstände							
I. Sachanlagen							
1. Sachanlagen ohne Sammelposten	707.475,18	52.611,25	0,00	20.287,53	0,00	178.722,62	561.076,28
2. Sammelposten	698.273,54	150.176,49	0,00	0,00	0,00	338.855,05	509.594,98
Summe D.	1.405.748,72	202.787,74	0,00	20.287,53	0,00	517.577,67	1.070.671,26
Gesamtsumme	2.652.990.502,00	217.927.239,12	0,00	157.078.928,31	0,00	898.865,39	2.712.939.947,42

3.3.2 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz – Aktiva

Zu A.

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände

Die PBeaKK weist immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 15,3 Mio. Euro (Vorjahr rd. 10,6 Mio. Euro) aus. Dabei handelt es sich ausschließlich um Software und Softwarelizenzen. Darin enthalten sind 14,4 Mio. Euro geleistete Anzahlungen für das IT-Projekt „IV-PBeaKK 4.0“ – eine grundlegende Reorganisation der IT-Architektur der PBeaKK –, das sich noch in der Entwicklungsphase befindet.

Der Zugang im Berichtsjahr in Höhe von rd. 5,1 Mio. Euro betrifft in Höhe von rd. 4,5 Mio. Euro das IT-Projekt „IV-PBeaKK 4.0“. Weiterhin wurden Softwarelizenzen in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro erworben. Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf Seite 68 dargestellt.

Zu B.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist auf Seite 68 dargestellt. Die Ermittlung der Buchwerte erfolgt nach den Regelungen der §§ 341b und 341c HGB mit den Anschaffungskosten. Die Bewertung des Zeitwerts erfolgt in Anlehnung an § 56 RechVersV. Der Ausgleichsfonds wird gemäß § 70a Satzung separat dargestellt.

	Buchwert 31.12.2019 Euro	Zeitwert 31.12.2019 Euro	Bewertungs- reserve 31.12.2019 Euro	Bewertungs- reserve 31.12.2019 in %
Investmentanteile	1.730.529.742	1.932.915.979	202.386.237	11,7
Investmentanteile des Ausgleichsfonds	554.716.934	891.214.864	336.497.930	60,7
Namenschuldverschreibungen	322.000.000	345.981.267	23.981.267	7,4
Schuldscheinforderungen und Darlehen	59.000.000	62.570.229	3.570.229	6,1
Einlagen bei Kreditinstituten	30.300.000	30.300.000	0	0,0
Gesamt	2.696.546.676	3.262.982.339	566.435.663	21,0

Investmentanteile

Art	Name	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserve	Ausschüttung
Rentenfonds	PBeaKK HTM-Fonds	338.925.966	408.455.450	69.529.484	0
Mischfonds	INKA PBeaKK Fonds	1.391.603.776	1.524.460.529	132.856.753	51.800.000
Mischfonds	INKA Ausgleichsfonds	554.716.934	891.214.864	336.497.930	180.001
Summe Sondervermögen		2.285.246.676	2.824.130.843	538.884.167	51.980.001

Die PBeaKK hält an den „PBeaKK HTM-Fonds“, „INKA PBeaKK Fonds“ und „INKA Ausgleichsfonds“ sämtliche Anteile. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden bis zur Endfälligkeit gehalten und der Endfälligkeitbetrag zu 100 Prozent vereinnahmt.

Zu C.

Entwicklung der Forderungen

Zu C. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Forderungen an Versicherungsnehmer	2.337.564,13	2.814.966,27
2. Forderungen an Mitglieds- und Trägerunternehmen	4.187.585,49	9.581.144,13
Gesamt Pos. C. I.	6.525.149,62	12.396.110,40

Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr bestehen in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro).

Bei den Wertberichtigungen entfallen 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) auf Rückerstattungsansprüche an Mitglieder und 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) auf Beitragsforderungen.

Zu C. II.

Sonstige Forderungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
a) Forderungen aus Leistungen an Dritte und Vorauszahlungen	2.335.622,56	2.387.410,29
b) Übrige sonstige Forderungen	24.461.874,00	19.363.372,24
Gesamt Pos. C. II.	26.797.496,56	21.750.782,53

In den sonstigen Forderungen sind Wertberichtigungen auf Rückerstattungsansprüche an Dritte in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) enthalten.

Zu D.

Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände

Zu D. I.

Sachanlagevermögen

Die PBeaKK weist Sachanlagen (ohne Sammelposten) in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 0,7 Mio. Euro) aus. Die Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände ist – soweit es die Sachanlagen betrifft – auf Seite 68 dargestellt.

Zu D. II.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten

Die PBeaKK weist zum Stichtag ein laufendes Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,5 Mio. Euro) aus.

Zu E.

Entwicklung der Rechnungsabgrenzungsposten

Zu E. I.

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Zinsforderungen	5.490.131,58	7.224.060,25
Vorausbezahlte Mieten	298.388,58	302.287,89
Gesamt Pos. E. I.	5.788.520,16	7.526.348,14

Zu E. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Unter diesem Posten werden abgegrenzte Eingangrechnungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) ausgewiesen.

Bilanz – Passiva**Zu A.**

Entwicklung des Eigenkapitals

zu A. I.

Betriebsmittel

Die Betriebsmittel teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Grundversicherung	141.343.000,00	135.884.000,00	5.459.000,00
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	45.130.719,24	41.451.987,96	3.678.731,28
▪ Aufbaustufe	31.696.454,32	29.474.028,42	2.222.425,90
▪ Ergänzungsstufe	94.318.734,17	92.642.578,35	1.676.155,82
▪ Krankenhaustagegeldstufe	90.097.342,63	82.638.672,69	7.458.669,94
▪ Pflagestagegeldstufe	41.646.986,19	37.030.852,87	4.616.133,32
▪ ISH-Stufe	55.578.904,53	50.582.533,78	4.996.370,75
▪ AKV-Stufe	19.828.974,71	19.140.351,47	688.623,24
Gesamt Pos. A. I.	519.641.115,79	488.845.005,54	30.796.110,25

Die Betriebsmittel der Grundversicherung in Höhe von 141,3 Mio. Euro (Vorjahr: 135,9 Mio. Euro) sind gemäß § 71 Abs. 1 der Satzung der PBeaKK bis zur Höhe von durchschnittlich 2/12 der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Versicherungsfälle ohne die darin enthaltenen Beihilfen zu dotieren. In der Grundversicherung werden 5,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,6 Mio. Euro) gemäß § 71 Abs. 1 der Satzung der PBeaKK in die Betriebsmittel eingestellt.

Die Betriebsmittel der Zusatzversicherung sind gemäß § 71 Abs. 2 der Satzung der PBeaKK mindestens in Höhe von durchschnittlich 1/12 der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Versicherungsfälle angesetzt.

Zu A. II.

Rücklage gemäß § 72 Satzung

Die Rücklage in der Grundversicherung in Höhe von 70,7 Mio. Euro (Vorjahr: 67,9 Mio. Euro) wurde gemäß § 72 Abs. 2 der Satzung der PBeaKK auf 1/12 der im abgelaufenen Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen für Versicherungsfälle ohne die darin enthaltenen Beihilfen dotiert.

Zu A. III.

Gewinnrücklage Grundversicherung

Die Gewinnrücklage in Höhe von 418,9 Mio. Euro (Vorjahr: 360,2 Mio. Euro) ist ausschließlich der Grundversicherung zuzuordnen. In der Sitzung des Verwaltungsrats vom 26. Juni 2019 wurde nach Maßgabe des § 72a der Satzung der PBeaKK beschlossen, den Überschuss der Grundversicherung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 nach Berücksichtigung der Betriebsmittel und der Rücklagen in Höhe von 58,7 Mio. Euro in die Gewinnrücklage einzustellen.

Zu A. IV.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn beträgt 14,0 Mio. Euro (Vorjahr: 58,7 Mio. Euro). Dieser entfällt vollständig auf die Grundversicherung.

Zu B.

Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung

Nach § 26h BAPostG in Verbindung mit § 70a der Satzung der PBeaKK wurde zur dauerhaften Haushalts-sicherung in der Grundversicherung ein Ausgleichsfonds gebildet. Dieser ist innerhalb der Kapitalanlagen unter B. II. dargestellt. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2005 erfolgsneutral eine Rücklage für die Verpflichtungen aus dem Ausgleichsfonds in Höhe von 552,7 Mio. Euro eingestellt. Im Geschäftsjahr 2019 wurden 0,2 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds ausgeschüttet und wieder zugeführt. Der Buchwert des Ausgleichsfonds beträgt 554,7 Mio. Euro (Vorjahr 554,5 Mio. Euro).

Zu C.

Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen

Der Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen wird gebildet, da die BAnst PT beim Kauf eines Wirtschaftsgutes die Liquidität zur Verfügung stellt. Die monatlichen Abschreibungen vermindern den Ausgleichsposten für Rücklage Abschreibungen.

Die Höhe des Ausgleichspostens für Rücklagen Abschreibungen in Höhe von 16,4 Mio. Euro (Vorjahr: 12,0 Mio. Euro) zum 31. Dezember 2019 entspricht der Summe der Buchwerte der Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände (A. I.) und Sachanlagen (D. I.) und erhöhte sich um 4,4 Mio. Euro. Im Berichtsjahr war die Summe der Zugänge, darunter 4,5 Mio. Euro für das IT-Projekt „IV-PBeaKK 4.0“, höher als die Abschreibungen.

Zu D.

Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zu D. I.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß § 73 Abs. 2 der Satzung der PBeaKK für die Zusatzversicherung nach den versicherungsmathematischen Gutachten vom 27. März 2020 zum 31. Dezember 2019 gebildet.

Die Deckungsrückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	203.675.061,00	209.496.800,00	-5.821.739,00
▪ Aufbaustufe	129.824.051,00	133.907.523,00	-4.083.472,00
▪ Ergänzungsstufe	154.319.877,00	158.836.930,00	-4.517.053,00
▪ Krankenhaustagegeldstufe	356.950.325,00	361.823.957,00	-4.873.632,00
▪ Pflagegeldstufe	115.488.116,00	100.205.510,00	15.282.606,00
▪ ISH-Stufe	5.638.970,00	5.032.446,00	606.524,00
▪ AKV-Stufe	2.936.145,00	2.909.028,00	27.117,00
Gesamt Pos. D. I.	968.832.545,00	972.212.194,00	-3.379.649,00

Zu D. II.

Entwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Folgende Anteile entfallen auf die einzelnen Versicherungs-zweige:

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
Grundversicherung	403.894.145,30	396.895.609,70	6.998.535,60
abzgl. Forderungen aus AMNOG-Rabatten	-1.082.377,16	-1.018.183,53	-64.193,63
Bruttobetrag Grundversicherung	402.811.768,14	395.877.426,17	6.934.341,97
abzgl. Beihilfeanteil	-270.694.202,15	-268.057.399,91	-2.636.802,24
zzgl. Beihilfeanteil aus AMNOG-Rabatten	720.953,36	677.589,40	43.363,96
Zwischensumme Grundversicherung	132.838.519,35	128.497.615,66	4.340.903,69
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	1.696.706,90	1.763.254,98	-66.548,08
▪ Aufbaustufe	996.436,05	1.037.668,67	-41.232,62
▪ Ergänzungsstufe	6.816.624,78	6.838.249,15	-21.624,37
▪ AKV-Stufe	73.294,94	136.219,34	-62.924,40
▪ Krankenhaustagegeldstufe	3.472.423,15	3.526.544,16	-54.121,01
▪ Pflagegeldstufe	351.798,35	309.229,79	42.568,56
▪ ISH-Stufe	1.081.810,61	1.002.530,51	79.280,10
Zwischensumme	14.489.094,78	14.613.696,60	-124.601,82
Zwischensumme Gesamt	147.327.614,13	143.111.312,26	4.216.301,87
Absetzung der Forderung aus Regressen	-1.367.328,12	-1.068.436,62	-298.891,50
Rückstellung für Schadenregulierungskosten	2.739.451,90	2.809.773,46	-70.321,56
Gesamt Pos. D. II.	148.699.737,91	144.852.649,10	3.847.088,81

Zu E.

Entwicklung andere Rückstellungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro	Veränderung Euro
I. Rückstellungen für Pensionen	10.972.491,00	8.135.155,00	2.837.336,00
II. Sonstige Rückstellungen	5.748.629,20	9.624.790,89	-3.876.161,69
Gesamt Pos. E.	16.721.120,20	17.759.945,89	-1.038.825,69

Die anderen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	01.01.2019 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Zinseffekt Euro	31.12.2019 Euro
I. Rückst. f. Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	8.135.155,00	1.605,00	0,00	866.526,00	1.972.415,00	10.972.491,00
II. Sonstige Rückstellungen						
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.070.446,18	905.202,04	145.775,51	614.841,50	0,00	634.310,13
Rückstellung für Verwaltungskostenbelastung ZV	6.098.653,00	6.098.653,00	0,00	2.519.438,00	0,00	2.519.438,00
Rückstellung für Resturlaub	484.162,97	484.162,97	0,00	514.570,16	0,00	514.570,16
Rückstellung für Dienstjubiläen	23.537,00	0,00	0,00	2.588,00	1.764,00	27.889,00
Rückstellung sonstige Personalk. (Gleitzeit, Üstd.)	551.945,34	528.202,59	23.742,75	577.343,24	0,00	577.343,24
Rückstellung für Rechtskosten und Prozesse	330.895,59	133.699,48	0,00	198.619,24	0,00	395.815,35
Rückstellung für interne Jahresabschlusskosten	37.000,00	37.000,00	0,00	38.000,00	0,00	38.000,00
Rückstellung für Jahresabschlussprüfung	115.000,00	90.440,00	24.560,00	93.000,00	0,00	93.000,00
Rückstellung für Archivierungskosten	492.650,81	4.973,00	0,00	0,00	5.785,51	493.463,32
Rückstellung für pauschale Gewährleistungsrisiken	420.500,00	0,00	0,00	34.300,00	0,00	454.800,00
	9.624.790,89	8.282.333,08	194.078,26	4.592.700,14	7.549,51	5.748.629,20
Gesamt	17.759.945,89	8.283.938,08	194.078,26	5.459.226,14	1.979.964,51	16.721.120,20

Zu F.

Entwicklung der anderen Verbindlichkeiten

Zu F. I. 1.

Andere Verbindlichkeiten – Versicherungsnehmer
Im Gesamtbetrag in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 5,4 Mio. Euro) werden im Wesentlichen stichtagsbedingte Verbindlichkeiten aus der Leistungsabrechnung in Höhe von 5,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Berichtsjahr und Vorjahr um Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Zu F. I. 2.

Andere Verbindlichkeiten –
Mitglieds- und Trägerunternehmen
Zum Stichtag ergeben sich Verbindlichkeiten aus den laufenden Beihilfeabrechnungen in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro). Die Abschlagszahlungen für die Beihilfen waren höher als die Abrechnung, sodass die PBeaKK eine Rückerstattung an die Beihilfeträger für das Geschäftsjahr zu leisten hat.

Zu F. II.

Sonstige Verbindlichkeiten
Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Leistungsabrechnung an Dritte in Höhe von 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro) und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7,1 Mio. Euro (Vorjahr: 5,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Zu G.

Rechnungsabgrenzungsposten
Unter diesem Posten werden Geldeingänge in Höhe von 10 TEuro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro) passiv abgegrenzt. Im aktuellen Geschäftsjahr sind im Wesentlichen Abschlagszahlungen für die Beihilfe 2020 enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtergebnis)

Zu I.

Versicherungstechnische Rechnung

Zu I. 1.

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	2019 Euro	2018 Euro	Veränderung Euro
Grundversicherung	834.419.361,79	854.620.168,13	-20.200.806,34
Zusatzversicherung			
▪ Grundstufe	5.763.450,00	5.923.482,66	-160.032,66
▪ Aufbaustufe	1.717.460,63	1.786.720,45	-69.259,82
▪ Ergänzungsstufe	65.635.881,69	66.999.445,21	-1.363.563,52
▪ Krankenhaustagegeldstufe	18.504.728,97	18.889.269,60	-384.540,63
▪ Pflagestagegeldstufe	18.802.516,06	18.877.682,42	-75.166,36
▪ ISH-Stufe	16.813.250,83	16.769.717,66	43.533,17
▪ AKV-Stufe	1.215.029,65	1.229.711,09	-14.681,44
Zwischensumme	128.452.317,83	130.476.029,09	-2.023.711,26
Gesamt	962.871.679,62	985.096.197,22	-22.224.517,60

Es handelt sich ausschließlich um Einzelversicherungen. Gruppenversicherungen sind nicht vorhanden.

Zu I. 2.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich aus laufenden Zinsen, Ausschüttungen sowie Aufwendungen aus der Amortisation zusammen. Die Erträge werden grundsätzlich in Erträge aus anderen Kapitalanlagen und Erträge aus dem Ausgleichsfonds gemäß § 70a Satzung untergliedert.

Zu I. 3.

Sonstige versicherungstechnische Erträge

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die letztmals gezahlten planmäßigen Zuschüsse der Postnachfolgeunternehmen entsprechend § 69 Abs. 4 der Satzung der PBeaKK in Höhe von 3,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) und um den von den Mitgliedern finanzierten Ausgleichszuschlag i.S.d. § 28 der Satzung der PBeaKK in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,0 Mio. Euro) sowie letztmalig um die Erträge aus dem Prognosefonds gemäß § 4 des Vertrages zwischen der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG, der Deutschen Postbank AG und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft in Höhe von 13,7 Mio. Euro.

Zu I. 4.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle handelt es sich um Leistungsausgaben für eigene Rechnung abzüglich der laufenden Beihilfe und Beihilfepauschale in Höhe von 971,6 Mio. Euro (Vorjahr: 937,4 Mio. Euro). Zusätzlich wird die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen. Die Rückstellung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 4,2 Mio. Euro.

Zu I. 7.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 26,2 Mio. Euro (Vorjahr: 26,6 Mio. Euro) umfassen zum einen die Verwaltungskosten i. S. d. BAPostG für die Zusatzversicherung in Höhe von 23,7 Mio. Euro (Vorjahr: 24,2 Mio. Euro), die vollständig von den Versicherten getragen werden. Zum anderen werden in diesem Posten die Verwaltungskosten i.S.d. BAPostG für die Grundversicherung in Höhe von 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) ausgewiesen, soweit diese nicht von der BAnst PT getragen werden (Ausgleichszuschlag gemäß § 28 der Satzung der PBeaKK).

Zu II.

Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu II. 1.

Sonstige Erträge

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen den Gestellungsertrag in Höhe von 82,8 Mio. Euro (Vorjahr: 83,5 Mio. Euro). Davon entfallen auf die Grundversicherung 65,5 Mio. Euro (Vorjahr: 66,5 Mio. Euro), auf die Zusatzversicherung 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro), auf die Beihilfebearbeitung für Nichtversicherte 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) sowie auf die Pflegepflichtversicherung 7,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro).

Der Gestellungsertrag resultiert aus einer Verrechnung von Personal- und Sachkosten zwischen der PBeaKK und der BAnst PT und korrespondiert mit einem gleich hohen Gestellungsaufwand unter der Position sonstige Aufwendungen.

Zu II. 2.

Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen den Gestellungsaufwand in Höhe von 82,8 Mio. Euro (Vorjahr: 83,5 Mio. Euro). Davon entfallen auf die Grundversicherung 65,5 Mio. Euro (Vorjahr: 66,5 Mio. Euro), auf die Zusatzversicherung 8,6 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro), auf die Beihilfebearbeitung für Nichtversicherte 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) sowie auf die Pflegepflichtversicherung 7,1 Mio. Euro (Vorjahr: 6,1 Mio. Euro).

Der Gestellungsaufwand resultiert aus einer Verrechnung von Personal- und Sachkosten zwischen der PBeaKK und der BAnst PT und korrespondiert mit einem gleich hohen Gestellungsertrag unter der Position sonstige Erträge.

Zu II. 11.

Bilanzgewinn

	Grund- versicherung	Zusatz- versicherung	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Jahresüberschuss 2019	22,2	25,3	47,5
Entnahme aus Betriebsmitteln	0,0	0,0	0,0
Einstellung in Betriebsmittel	5,5	25,3	30,8
Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	2,7		2,7
Bilanzgewinn 2019	14,0	0,0	14,0

	Grund- versicherung	Zusatz- versicherung	Gesamt
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Jahresüberschuss 2018	62,6	25,5	88,1
Entnahme aus Betriebsmitteln	0,0	0,3	0,3
Einstellung in Betriebsmittel	2,6	25,8	28,4
Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen	1,3	0,0	1,3
Bilanzgewinn 2018	58,7	0,0	58,7

3.3.3 Sonstige Angaben**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rd. 6,8 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 8,6 Mio. Euro), die aus Mietverpflichtungen aus bestehenden Mietverträgen resultieren. Davon entfallen rd. 3,0 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2020, rd. 2,4 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2021, rd. 0,9 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2022, rd. 0,4 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2023 und rd. 0,1 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2024.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 944 Mitarbeitende für die PBeaKK tätig. Davon waren durchschnittlich 257 eigene Mitarbeitende (254 Angestellte, 3 Azubis und DH-Studierende) sowie 687 in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost stehende Mitarbeitende für die PBeaKK tätig.

Angabe in Personaleinheiten	2015	2016	2017	2018	2019
Angestellte	334	349	364	368	353
Beamtinnen und Beamte	619	617	590	574	553
Zugeordnete Kräfte	58	50	41	37	35
Auszubildende/DH-Studierende	27	18	11	6	3
Praktikantinnen/Praktikanten	-	1	1	-	-
Gesamt	1.038	1.035	1.007	985	944

Die Angaben der Personaleinheiten sind inkl. Vorstandsmitglieder, Kräfte in der aktiven Altersteilzeitphase, Kräfte in Elternzeit und in Urlaub ohne Bezüge/Vergütung angegeben. Teilzeitbeschäftigte wurden auf Vollzeit umgerechnet.

Sonstige Berichterstattung

Die PBeaKK nimmt die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch und verzichtet auf die Angabe über die Bezüge der Organe.

Gesamthonorar für Abschlussprüfer

Das für den Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar im Jahr 2019 (ohne Umsatzsteuer und ohne Auslagenersatz) beträgt für

die Abschlussprüfungsleistung	74.000 Euro
andere Bestätigungsleistungen	29.300 Euro
davon Prüfung des Projekts IV-PBeaKK 4.0	23.700 Euro

Übersicht über die Mitgliedergruppen

Gruppe A
Beamte und Ruhestandsbeamte des einfachen Dienstes und deren Hinterbliebene

Gruppe B1
Beamte und Ruhestandsbeamte des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes und deren Hinterbliebene

Gruppe B2/B3
Versicherte ohne Beihilfeanspruch

Gruppe C
Frühere Angestellte mit Versorgungsrentenberechtigung bei der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost ohne Beihilfeanspruch

Gruppe E
Rechtskräftig geschiedene Ehegatten von Mitgliedern bzw. Partner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft ohne Beihilfeanspruch

Mitgliederstatistik (Stand: 31. Dezember 2019)

Grundversicherung

Mitgliedergruppe	Mitglieder		Mitversicherte		Summe	
	aktiv	ruhend	aktiv	ruhend	aktiv	ruhend
A	84.356	350	22.797	3.418	107.153	3.768
B1	218.938	614	75.743	8.350	294.681	8.964
B2	460	17	60	7	520	24
B3	1.138	15	229	35	1.367	50
C	275	0	74	0	349	0
E (Leistungsordnung A)	275	0	0	0	275	0
E (Leistungsordnung B)	126	0	0	0	126	0
Summe	305.568	996	98.903	11.810	404.471	12.806

Zusatzversicherung

Tarif	Versicherte Frauen und Männer	Versicherte Kinder	Gesamtzahl Versicherte	Abgeschlossene Schritte
Grundstufe	395.300	27.444	422.744	-
Aufbaustufe	224.681	551	225.232	-
Ergänzungsstufe ¹	355.132	21.263	376.395	680.997
Krankenhaustagegeldstufe ²	252.253	18.845	271.098	1.563.365
Pflegetagegeldstufe ³	34.308	-	34.308	62.709
ISH-Stufe	173.965	6.685	180.650	-
AKV-Stufe	324.827	46.222	371.049	-

¹ maximal 2 Schritte je Versicherten möglich

² maximal 10 Schritte je Versicherten möglich

³ maximal 3 Schritte je Versicherten möglich; die Aufnahme von Kindern ist nicht möglich

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anfang des Jahres 2020 hat sich eine COVID-19-Pandemie, die auch in Europa deutliche Auswirkungen hat, ergeben. Da das Ereignis nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 eingetreten ist, ergeben sich hieraus keine wertbegründenden oder werterhellenden Tatsachen. Im Übrigen haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, ergeben.

Stuttgart, den 22. April 2020

Der Vorstand



Peter Reichelt

3.4 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Postbeamtenkrankenkasse, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Postbeamtenkrankenkasse Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Postbeamtenkrankenkasse Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

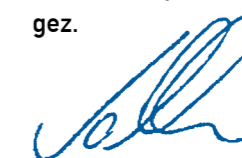
Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.
- Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 23. April 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez.



Volkmer
Wirtschaftsprüfer



Oppel
Wirtschaftsprüfer

ANSCHRIFTEN

ANSCHRIFTEN

Stand: 31. Dezember 2019

Hauptverwaltung	Postanschrift	Hausanschrift	
Stuttgart	Postfach 30 08 66 70448 Stuttgart	Maybachstr. 54/56	70469 Stuttgart

Geschäftsstelle	Zentrale Postanschrift der Geschäftsstellen der PBeaKK	Hausanschrift	
	Postbeamtenkrankenkasse 70467 Stuttgart		

Braunschweig	Weinbergweg 36 schweig	38106 Braun-
Bremen	Kurfürstenallee 130	28211 Bremen
Dortmund	Voßkuhle 38	44141 Dortmund
Düsseldorf	Grafenberger Allee 297	40237 Düsseldorf
Frankfurt	Trakehner Str. 5	60487 Frankfurt
Freiburg	Jechtinger Str. 9	79111 Freiburg
Hamburg	Hammerbrookstr. 5	20097 Hamburg
Hannover	Großer Kolonnenweg 21-23	30163 Hannover
Karlsruhe	Rüppurrer Str. 1 A	76137 Karlsruhe
Kiel	Eckernförder Str. 150	24116 Kiel
Koblenz	Am Wöllershof 12	56068 Koblenz
Köln	Innere Kanalstr. 15	50823 Köln
München	Landsberger Str. 314	80687 München
Münster	Roddestr. 12	48153 Münster
Nürnberg	Willy-Brandt-Platz 16	90402 Nürnberg
Regensburg	Friedenstr. 28	93053 Regensburg
Stuttgart	Maybachstr. 54/56	70469 Stuttgart

IMPRESSUM

Postbeamtenkrankenkasse
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hauptverwaltung
Maybachstraße 54/56
70469 Stuttgart
Telefon: 0711 13 56-0
E-Mail: uk@pbeakk.de
www.pbeakk.de

Gestaltung:
Maren Dedek | PBeaKK

Postbeamtenkrankenkasse
Maybachstraße 54/56
70469 Stuttgart
Telefon: 0711 13 56-0
E-Mail: uk@pbeakk.de
www.pbeakk.de